

Umwelt

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

2004

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 09.06.2006
Artikelnummer: 2190320047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII B, Telefon: +49 (0) 1888/644 8950; Fax: +49 (0) 1888/644 8976 oder E-Mail:
umweltschutzaufwendungen@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Zeichenerklärung, Gebietsstand, Hinweise.....	3
Einführung.....	4
Tabellenteil	
Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung)	
1 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ Abteilungen/ Hauptgruppen)	
1.1 Insgesamt.....	14
1.2 Nach Beschäftigtengrößenklassen.....	15
2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ Abteilungen/ Gruppen/ Klassen/Hauptgruppen).....	19
3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ Abteilungen/Hauptgruppen).....	25
Anhang	
Qualitätsbericht.....	42
Erhebungsunterlagen.....	48

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 3.10. 1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- x = Tabellenfach gesperrt, weil
Angaben nicht erhoben wurden
- . = Zahlenwert unbekannt,
geheim zu halten oder
nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Allgemeine Abkürzungen

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

Hinweis auf Einschränkungen in der Ergebnisdarstellung

Die Tabellen dieses Heftes enthalten keine Ergebnisse für die Wirtschaftszweige Energie- und Wasserversorgung, für die aufgrund noch fehlenden Grundmaterials keine Hochrechnung der repräsentativ erhobenen Angaben möglich war.

Einführung

1 Die Erhebungen der Umweltökonomie

Im Rahmen des Umweltstatistikgesetzes¹ (UStatG) wird das umweltstatistische Programm beschrieben, auf Grund dessen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter Erhebungen durchführen bzw. umweltrelevante Verwaltungsunterlagen als sekundärstatistisches Material auswerten.

Das Gesetz ordnet ab dem Erhebungsjahr 1996 mehr als 30 Erhebungen in den vier Bereichen Abfall, Luft, Wasser sowie in der Umweltökonomie an.² Mit diesen Erhebungen sollen

- die *Umweltbelastungen durch Emissionen* in den Bereichen Abfall, Wasser und Luft, und
- die *ökonomische Bedeutung des Umweltschutzes*

dargestellt werden.

Hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung des Umweltschutzes ordnet das Umweltstatistikgesetz in den §§ 15 und 16 vier verschiedene Erhebungen an:

- die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz,
- die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz,
- die Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz und
- die Erhebung der Zusammensetzung der Investitionen für den Umweltschutz.

Diese vier Erhebungen kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei

- die beiden ersten Erhebungen die *Aufwendungen* erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, und
- die beiden anderen Erhebungen, die den *Markt für Umweltschutzgüter und Umweltschutzdienstleistungen* abbilden.

In der Fachserie 19 "Umwelt" wird im Rahmen der Reihe 3 "Investitionen, laufende Aufwendungen sowie Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" über die Ergebnisse dieser Erhebungen berichtet.

¹ Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. 8. 2002 (BGBl. I S. 3322).

² Zu Details siehe "Die neuen Erhebungen nach dem Umweltstatistikgesetz" in WiSta 7/2000.

Im Folgenden wird die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Detail beschrieben.

Die Ergebnisse der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe gehen in weitergehende Berechnungen ein wie z.B. im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR)⁴. Darauf wird hier nicht näher eingegangen, stattdessen sei auf die methodologischen Erläuterungen sowie auf die Ergebnisse dieser Berechnungen in den entsprechenden Veröffentlichungen⁵ verwiesen.

2 Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz

2.1 Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung über laufende Aufwendungen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe. Die Erhebung wurde mit dem Berichtsjahr 1996 neu eingeführt.

2.2 Gesetzliche Grundlage

Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 UStatG wird die jährliche Erhebung über laufende Aufwendungen für den Umweltschutz bei höchstens 15 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt.

Die laufenden Aufwendungen sollen nach Arten für Maßnahmen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen, sowie nach sechs Umweltbereichen erhoben werden.

2.3 Art, Organisation und Berichtskreis der Erhebung

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen wird als zentrale Stichprobe durchgeführt, d.h. sie wird vom Statistischen Bundesamt vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. Zur Auswahl der Stichprobe werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003) Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes in Betracht gezogen:

⁴ Ziel der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ist es, die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem Handeln und der Umwelt darzustellen. Die UGR zeigen, welche natürlichen Ressourcen durch Produktion und Konsum beansprucht, verbraucht, entwertet oder zerstört werden und wie effizient Wirtschaft und Gesellschaft mit Material, Energie und Flächen umgehen. Zu weiteren Details siehe „Bericht zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen 1999“ in WiSta 10/1999, S. 820 ff.

⁵ Siehe insbesondere die Fachserie 19 "Umwelt", Reihe 4 bis 6.

- C "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden",
- D "Verarbeitendes Gewerbe" und
- E "Energie- und Wasserversorgung".

Aus der Grundgesamtheit werden bis zu 15 000 Unternehmen repräsentativ ausgewählt. Dazu wird jeder WZ-4-Steller (Klasse) dieser Abschnitte des Produzierenden Gewerbes nach sechs relativ homogenen Schichten unterteilt.

Schicht 1:	Unternehmen, die beim Abfallaufkommen und bei der Einleitung von Abwasser in betriebseigene Anlagen bestimmte Mengengrenzen überschreiten.
Schicht 2:	Unternehmen mit 20 bis unter 50 tätigen Personen
Schicht 3:	Unternehmen mit 50 bis unter 100 "
Schicht 4:	Unternehmen mit 100 bis unter 200 "
Schicht 5:	Unternehmen mit 200 bis unter 500 "
Schicht 6:	Unternehmen mit 500 und mehr "

Bei der Schichtenbildung wurde u.a. darauf geachtet, dass Ergebnisse für kleinere und mittlere Unternehmensgrößen nachgewiesen werden können. Zur Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten werden Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten jedoch nicht in die Erhebung eingeschlossen.

Insgesamt werden somit maximal 1566 Schichten gebildet. Alle den Schichten 1 und 6 zugeordneten Unternehmen werden total erfasst, während aus den anderen Schichten 2 bis 5 die Unternehmen nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Um die Belastung der Unternehmen durch diese Erhebung so gering wie möglich zu halten, werden die ausgewählten Unternehmen der Schichten 2 bis 5 nach einem Rotationsverfahren regelmäßig ausgetauscht. Die nicht total erfassten Ergebnisse der Schichten 2 bis 5 werden entsprechend der Umsatzangaben der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen und der Grundgesamtheit hochgerechnet.

Zusätzlich zur Hochrechnung der Ergebnisse wird eine Fehlerrechnung durchgeführt, um die Schätzfehler zu bestimmen, die bei der vorgesehenen Ergebnisdarstellung pro Tabellenfeld auf Grund der zufälligen Auswahl der Berichtseinheiten auftreten.

Außerdem werden aus Gründen der Geheimhaltung bestimmte Ergebnisse nicht ausgewiesen (Kriterium: weniger als 3 Unternehmen je Tabellenfeld). Um die Daten, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden, nicht durch Differenzbildung mit anderen Positionen indirekt ermitteln zu können, werden zusätzlich auch entsprechende Gegenpositionen unterdrückt.

Im Anhang der Fachserie sind die Erhebungsunterlagen sowie der Qualitätsbericht aufgeführt. Unternehmen ohne eigene oder angemietete Umweltschutzanlagen melden Gebühren und Beiträge sowie andere laufende Aufwendungen für den Umweltschutz und erhalten dafür das verkürzte Erhebungsformular 15 A-K. Gleichzeitig haben die Auskunftgebenden die Möglichkeit der Online-Meldung mittels verschlüsselter Datenübertragung; auch hierbei wird zwischen vollständigem und verkürztem Formular unterschieden.

2.4 Arten von laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz

Bei dieser Erhebung werden alle „laufenden Aufwendungen nach Arten für Maßnahmen, die ausschließlich dem Schutz der Umwelt dienen“ erhoben. Die laufenden Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf produktionsbezogene Maßnahmen für Umweltschutz.

Das sind Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, und Aufwendungen für nicht anlagebezogene Maßnahmen.

Die Aufwendungen schließen nicht Mehraufwendungen ein für sogenannte saubere Produktionsverfahren, d.h. für vollständige Verfahren, die weniger umweltbelastend sind als andere Verfahren. Nicht einbezogen sind auch laufende Aufwendungen, die zum Ziel haben, ein Produkt bei Ge- oder Verbrauch umweltfreundlicher zu gestalten (produktbezogene Maßnahmen). Andererseits sind nicht nur Maßnahmen einzubeziehen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Auflagen durchgeführt werden, sondern auch solche freiwilliger Art, die dem produktionsbezogenen Umweltschutz, d.h. dem mit dem Betrieb von Umweltschutzanlagen und -einrichtungen verbundenen oder allgemein produktionsbezogenen Umweltschutz des Unternehmens dienen.

Bei Unternehmen, die keine eigenen Umweltschutzanlagen betreiben, bestehen die laufenden Aufwendungen im Wesentlichen aus den Gebühren und Beiträgen (z.B. für die kommunale Abfallentsorgung und Kanalgebühren) sowie anderen laufenden Aufwendungen (einschließlich für Fremdleistungen wie z.B. Entsorgung von Abfällen durch private Unternehmen).

Bei den Unternehmen mit Umweltschutzanlagen kommen daneben die laufenden Aufwendungen in Betracht, die typisch für den Betrieb der Umweltschutzanlagen sind. Diese laufenden Aufwendungen umfassen u.a. die kalkulatorischen Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen, Personalkosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialkosten), Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und Energie, die beim Betreiben von Umweltschutzanlagen anfallen.

Zu mehr Details siehe die folgende Aufstellung.

Beispiele für laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz	
Abschreibungen	Unter Abschreibungen sind die verbrauchsbedingten Wertminderungen der Umweltschutzanlagen (kalkulatorische Abschreibungen) zu verstehen.
Kalkulatorische Zinsen	Unter kalkulatorischen Zinsen wird der Zinsbetrag für das in die Umweltschutzanlagen eingesetzte Kapital (nicht die effektiv gezahlten Zinsen) verstanden.
Personalkosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialkosten)	Das sind die Bruttolöhne und -gehälter sowie die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Sozialkosten für die in den Anlagen eingesetzten Personen. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u.ä.
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie	Zu den Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und Fremdbauteile, die an den nachgeschalteten Anlagen verbraucht werden.
Aufwendungen für Energie	Als Energieverbrauch ist der Gesamtverbrauch an Brenn- und Treibstoffen, Strom, Gas, Fernwärme u. dgl. für die Umweltschutzanlagen zu verstehen.
Aufwendungen für Fremdleistungen und andere Aufwendungen, insbesondere für selbst durchgeführte Maßnahmen	Das sind anlagebezogene Aufwendungen z.B. für die Planung, Beratung, Messungen, Wartung und Reparaturen, die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden, sowie Mieten und Pachten. Dazu gehören auch Steuern (z.B. Grundsteuern auf Grundstücke, die dem Umweltschutz dienen).
Gebühren und Beiträge sowie andere laufende Aufwendungen (nicht für den Betrieb von Anlagen)	
Gebühren und Beiträge insbesondere <i>kommunale</i> Abfallentsorgungsgebühren und Kanalgebühren	Dies sind z.B. Gebühren für Entsorgungsleistungen wie Gebühren für die kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzeinrichtungen, soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden, und Beiträge z.B. an Zweckverbände, einschließlich von Gebühren und Beiträgen, die mit dem Betrieb von Umweltschutzanlagen verbunden sind.
Andere laufende Aufwendungen nicht für den Betrieb von Anlagen, insbesondere Aufwendungen für Fremdleistungen einschl. für die Entsorgung von Abfällen durch <i>private</i> Unternehmen und andere Aufwendungen, insbesondere für selbst durchgeführte Maßnahmen.	Das sind sogenannte allgemeine, nicht anlagebezogene Maßnahmen des Umweltschutzes. Darunter sind vor allem zu verstehen: Aufwendungen z.B. für Entsorgung, insbesondere Abfallsammlung außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr, sowie für Planung, Messungen und Analysen, Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Außerdem sind dies z.B. Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Gutachten, Versicherungsbeiträge (jedoch nicht für eine Umwelthaftpflichtversicherung), Beiträge an Genossenschaften, Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften.
Emissionsabgaben	
Abwasserabgabe	Abwasserabgaben aufgrund des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG, vom 13. September 1976 BGBl I 1976, 2721, 3007, neugefasst durch Bek. v. 18.1.2005 I 114).

2.5 Umweltschutzbereiche

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wird für sechs Umweltbereiche durchgeführt, nämlich für Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Gliederung um einen Auszug aus der Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten (CEPA). Eine Beschreibung der Umweltbereiche gibt die folgende Aufstellung.

Beschreibung der Umweltbereiche

Umweltbereich	Beschreibung
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, in zweiter Linie stofflich oder energetisch zu verwerten. Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung (siehe auch Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994, BGBl. I S. 2705, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 1.9.2005 I 2618).
Gewässerschutz	Dem Gewässerschutz dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen, die der Wasserkreislaufführung dienen.
Lärm-Bekämpfung	Der Lärmbekämpfung dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Hierzu gehören nicht solche Maßnahmen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
Luftreinhaltung	Der Luftreinhaltung dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Hierzu gehören keine Maßnahmen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
Naturschutz und Landschaftspflege	Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
Bodensanierung	Der <i>Bodensanierung</i> dienen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden oder zur langfristigen Verhinderung oder Verminderung der Ausbreitung der Schadstoffe sowie Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen des Bodens (siehe Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 9.12.2004 I 3214).

3 Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 1993 wurde ab Berichtsjahr 2003 durch die Ausgabe 2003 ersetzt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 586/2001 wurde eine fünfte Hauptgruppe eingeführt. Diese zusätzliche Hauptgruppe *Energie und Wasser* beinhaltet entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 die

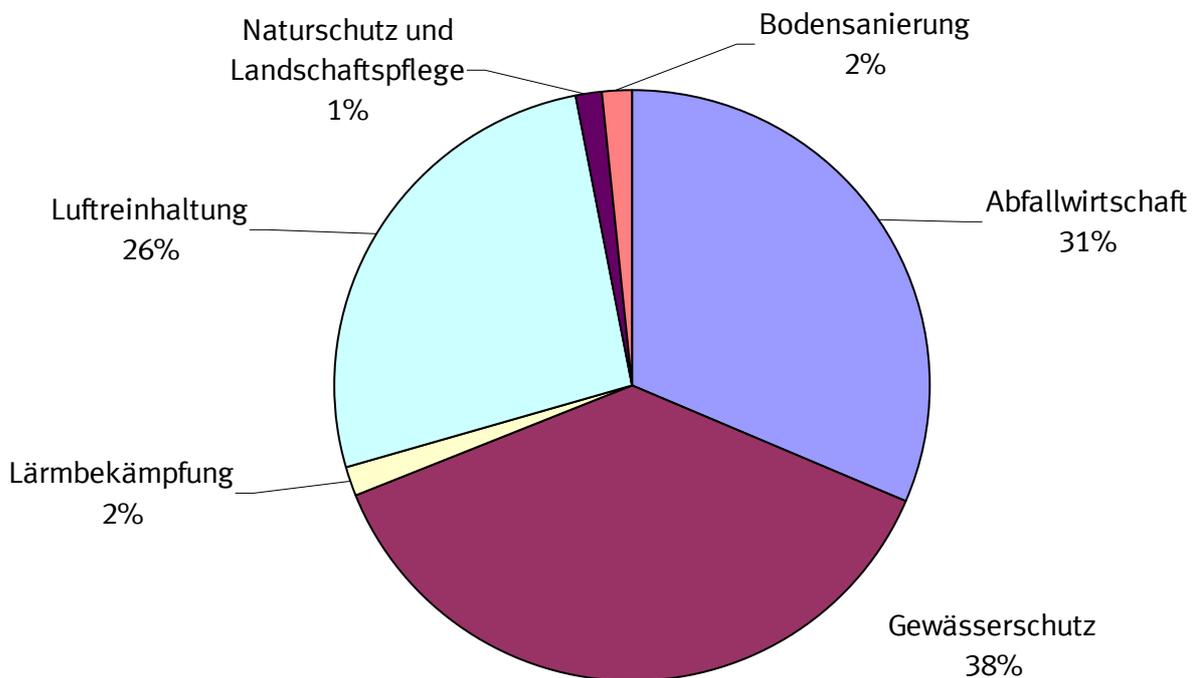
- WZ 10 Kohlebergbau und Torfgewinnung;
- WZ 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen;
- WZ 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze ;
- WZ 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen;
- WZ 40 Energieversorgung;
- WZ 41 Wasserversorgung.

Aufgrund noch nicht vorliegenden Grundmaterials für die beiden Wirtschaftszweige 40 Energieversorgung und 41 Wasserversorgung konnten diese beiden Zweige jedoch nicht hochgerechnet und einbezogen werden, eine vollständige Darstellung der o.a. fünften Hauptgruppe ist somit aufgrund der fehlenden Hauptbestandteile nicht möglich.

4 Beispiele für laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Jahr 2004

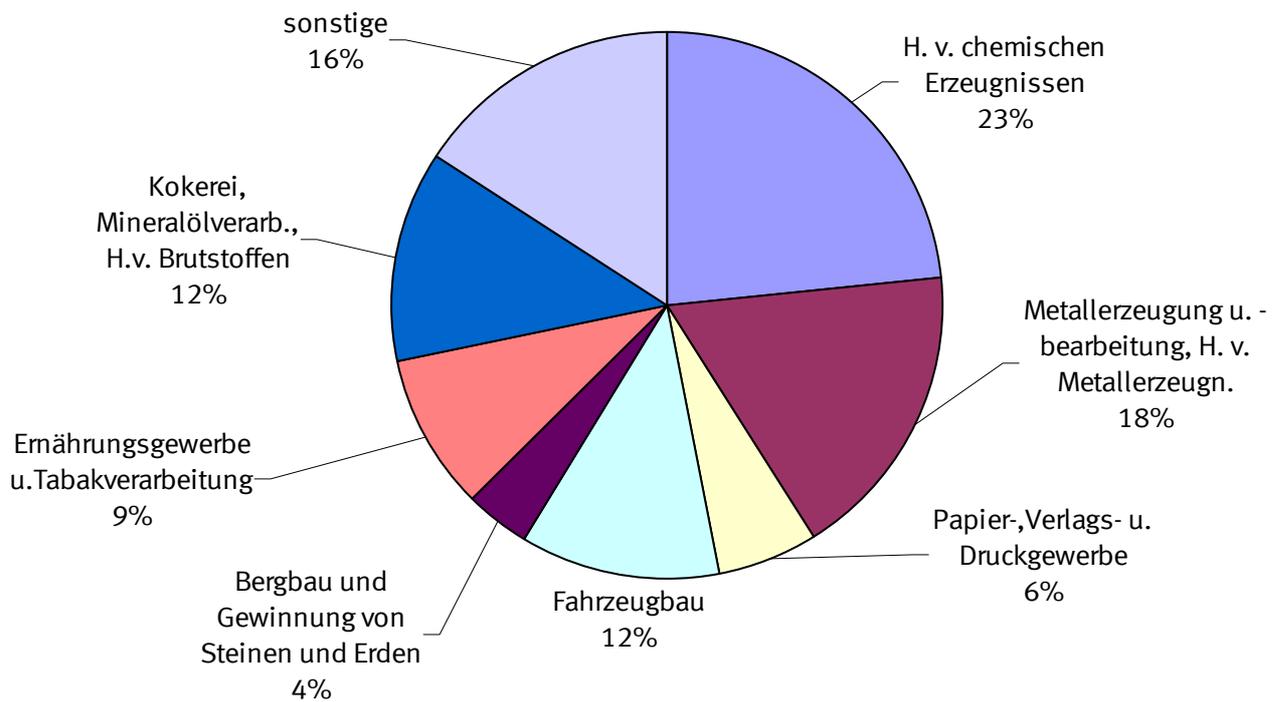
Die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz beliefen sich 2004 insgesamt auf 8 575 Millionen Euro. Davon entfiel mit 3 217 Millionen Euro der größte Anteil auf den Umweltbereich Gewässerschutz, gefolgt von dem Bereich der Abfallwirtschaft mit 2 684 Millionen Euro. Die laufenden Aufwendungen für die Luftreinhaltung betragen 2 252 Millionen Euro. Der Anteil der Umweltbereiche Lärmbekämpfung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung war mit insgesamt 421 Millionen Euro vergleichsweise gering (siehe Grafik).

Laufende Aufwendungen nach Umweltbereichen
im Jahr 2004



Betrachtet man den Anteil ausgewählter Wirtschaftszweige an den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Jahr 2004, so entfiel der größte Anteil mit 1 998 Millionen Euro auf die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, gefolgt von der Metallherzeugung und -bearbeitung und Herstellung von Metallherzeugnissen mit 1 527 Millionen Euro. Im Unterabschnitt Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen betragen die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz 1 069 Millionen Euro und im Fahrzeugbau 988 Millionen Euro (siehe Grafik).

Laufende Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen
im Jahr 2004



Tabellenteil

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

1.1 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *) und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte / Abteilungen / Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung 1) (H. v. = Herstellung von)	Unter- nehmen 2)	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Emissions- abgaben	Nr. der WZ- Klass.
		Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung		
		1 000 EUR								
Produzierendes Gewerbe.....	37 680	8 575 219	2 684 455	3 216 904	154 423	2 252 369	122 583	144 484	105 323	C-D
darunter:										
Vorleistungsgüterproduzenten.....	14 903	4 553 223	1 519 455	1 674 634	87 660	1 180 825	60 136	30 514	67 132	VOR
Investitionsgüterproduzenten.....	11 722	1 362 151	572 841	468 050	34 146	231 451	18 293	37 371	6 859	INV
Gebrauchsgüterproduzenten.....	1 665	81 658	44 259	24 996	648	.	860	1 073	.	GEB
Verbrauchsgüterproduzenten.....	9 285	1 236 958	437 776	629 565	12 430	134 695	8 678	13 815	25 797	VER
Bergbau und Gewinnung von										
Steinen und Erden.....	412	326 819	56 653	100 328	6 987	60 718	62 927	39 205	453	C
Kohlenbergbau, Torfgewinnung.....	34	162 401	36 051	50 599	4 544	28 367	16 941	25 899	370	10
Gew. v. Erdöl und Erdgas, Erbrg. verb. Dienstleistg.....	20	109 497	13 536	.	.	.	14 800	13 141	4	11
Bergbau, a. Uran- u.Thoriumerze.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
Erzbergbau.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau.....	358	54 921	7 066	5 559	753	10 190	.	166	79	14
Verarbeitendes Gewerbe.....	37 268	8 248 400	2 627 802	3 116 576	147 436	2 191 651	59 655	105 279	104 871	D
Ernährungsgewerbe.....	4 960	779 855	242 891	476 473	9 457	47 661	2 751	622	19 118	15
Tabakverarbeitung.....	23	15 715	5 081	2 425	210	7 661	338	.	8	16
Textilgewerbe.....	880	91 120	27 961	51 465	.	.	498	195	.	17
Bekleidungsgewerbe.....	408	7 541	.	2 404	4	.	89	.	440	18
Ledergewerbe.....	180	15 725	5 870	.	-	.	.	-	.	19
Holzgewerbe (oh. H.v. Möbeln).....	1 042	71 836	37 890	12 001	.	21 013	.	.	.	20
Papiergewerbe.....	835	418 064	173 166	196 539	3 489	44 023	647	.	24 590	21
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung v. bsp. Ton-,Bild- u. Datenträgern.....	2 521	90 756	45 104	16 006	1 212	27 717	.	132	.	22
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. Verarb. v. Spalt u. Brutstoffen.....	51	1 069 331	60 539	324 890	.	645 049	2 877	22 672	4 529	23
H.v. chemischen Erzeugnissen.....	1 377	1 997 588	663 827	858 045	32 706	404 420	10 569	28 021	32 625	24
H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren.....	2 634	213 926	121 708	42 724	2 685	43 607	.	.	.	25
Glasgewerbe, H.v. Keramik, Verarb. v. Steinen und Erden.....	1 636	289 991	105 583	52 599	7 203	113 942	8 360	.	1 245	26
Metallerzeugung und -bearbeitung.....	910	1 273 653	299 213	399 961	33 976	532 478	2 151	5 874	5 865	27
H.v. Metallerzeugnissen.....	6 156	253 324	117 726	102 806	4 941	23 428	.	.	.	28
Maschinenbau.....	5 967	298 816	141 872	100 284	5 204	40 059	3 613	.	1 919	29
H.v. Büromasch., DV-Geräten u. -einrichtungen.....	173	5 917	4 528	1 272	11	30
H.v. Geräten d. Elektrizitäts- erzeugung, -verteilung u.Ä.....	1 926	104 711	50 726	32 336	1 744	14 937	2 993	1 976	569	31
Rundfunk- und Nachrichtentechnik.....	545	103 124	29 260	50 598	361	16 498	5 007	1 399	902	32
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, H.v. Uhren.....	2 043	51 295	26 192	20 908	429	2 715	.	555	.	33
H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	990	922 753	352 747	327 888	24 538	176 900	12 316	28 365	.	34
Sonstiger Fahrzeugbau.....	311	65 572	29 428	20 326	.	10 292	1 074	.	440	35
H.v. Möbeln, Schmuck, Musik- instrumenten, Sportgerät usw.....	1 541	51 355	29 961	12 380	.	.	643	.	.	36
Recycling.....	159	56 431	51 541	2 536	.	.	.	519	.	37

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004
1.2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹⁾ und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben
nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung 1) (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Unter- nehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)							Emissions- abgaben
		Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	
		1 000 EUR							
	Anzahl								
Produzierendes Gewerbe.....	37 680	8 575 219	2 684 455	3 216 904	154 423	2 252 369	122 583	144 484	105 323
20 - 49	17 304	407 893	212 852	.	.	19 964	.	.	.
50 - 99	9 468	338 427	162 613	132 989	.	28 694	6 711	.	.
100 - 249	6 824	750 476	345 619	280 427	.	98 476	7 513	.	18 306
250 - 499	2 353	816 234	290 742	314 560	13 925	149 413	.	17 310	16 091
500 und mehr	1 731	6 262 190	1 672 630	2 324 785	125 329	1 955 822	71 840	111 784	63 633
darunter:									
Vorleistungsgüterproduzenten	14 903	4 553 223	1 519 455	1 674 634	87 660	1 180 825	60 136	30 514	67 132
20 - 49	6 657	181 162	104 422	52 603	.	14 154	.	.	.
50 - 99	3 797	188 693	86 731	67 853	.	23 238	.	.	.
100 - 249	2 781	477 084	218 777	160 259	.	79 021	5 923	.	.
250 - 499	963	508 356	185 433	164 099	9 683	120 467	.	5 037	8 167
500 und mehr	705	3 197 928	924 092	1 229 819	65 914	943 945	19 591	14 567	45 062
Investitionsgüterproduzenten	11 722	1 362 151	572 841	468 050	34 146	231 451	18 293	37 371	6 859
20 - 49	5 426	36 261	25 870	9 211
50 - 99	2 916	33 307	22 750
100 - 249	2 040	64 089	41 039	14 772	.	3 606	.	.	.
250 - 499	754	79 634	40 852	.	.	5 922	.	.	.
500 und mehr	586	1 148 860	442 329	405 818	32 767	220 064	15 042	32 840	5 576
Gebrauchsgüterproduzenten	1 665	81 658	44 259	24 996	648	.	860	1 073	.
20 - 49	719	4 839	3 622	0	.
50 - 99	418	5 769	3 942	1 554
100 - 249	353	.	9 473
250 - 499	98	9 913	5 581
500 und mehr	77	43 505	21 641	15 608	271	4 665	517	804	323
Verbrauchsgüterproduzenten	9 285	1 236 958	437 776	629 565	12 430	134 695	8 678	13 815	25 797
20 - 49	4 470	.	75 068	.	206	4 813	291	.	.
50 - 99	2 318	109 897	48 790	55 069	1 297	4 145	425	171	.
100 - 249	1 625	185 248	74 768	97 530	561	11 654	541	193	7 266
250 - 499	531	166 102	54 146	95 501	2 782	11 651	.	664	7 235
500 und mehr	341	594 364	185 004	280 495	7 583	102 432	6 064	12 786	8 097
Bergbau und Gewinnung von									
Steinen und Erden	412	326 819	56 653	100 328	6 987	60 718	62 927	39 205	453
20 - 49	257	4
50 - 99	83	8
100 - 249	49	9 530	1 445	2 971	400	2 165	2 341	208	.
250 - 499	8	.	3 359	10 367	2
500 und mehr	15	228 490	47 834	75 881	5 561	41 678	28 966	28 570	414
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	34	162 401	36 051	50 599	4 544	28 367	16 941	25 899	370
20 - 49	16
50 - 99	8	421	142	25	12	.	.	9	5
100 - 249	4	128	87	25	-	-	16	-	-
250 - 499	-
500 und mehr	6	160 123	34 653	50 498	4 532	28 273	16 277	25 890	361
Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas,									
Erbrg. verb. Dienstleistg.	20	109 497	13 536	.	.	.	14 800	13 141	4
20 - 49	2
50 - 99	4	.	41	.	-	-	-	-	-
100 - 249	8	.	221	.	55	.	239	102	0
250 - 499	1
500 und mehr	5	63 424	12 133	23 411	977	12 532	11 698	2 672	1

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004
1.2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹⁾ und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben
nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung 1) (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Unter- nehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)							Emissions- abgaben
		Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	
		1 000 EUR							
Anzahl									
Gewinnung von Steinen und									
Erden, sonstiger Bergbau	358	54 921	7 066	5 559	753	10 190	.	166	79
20 - 49	239
50 - 99	71	.	.	473	.	2 840	3 808	-	4
100 - 249	37	.	1 137	.	345	.	2 086	106	.
250 - 499	7	.	1 116	772	65	.	.	-	-
500 und mehr	4	4 944	.	1 972	.	873	991	8	51
Verarbeitendes Gewerbe	37 268	8 248 400	2 627 802	3 116 576	147 436	2 191 651	59 655	105 279	104 871
20 - 49	17 047	397 618	209 930	.	.	18 400	1 781	.	3 287
50 - 99	9 385	329 911	161 520	132 481	.	25 777	2 746	.	.
100 - 249	6 775	740 946	344 173	277 456	.	96 311	5 172	.	18 282
250 - 499	2 345	746 226	287 383	294 596	13 202	137 019	7 082	6 943	16 089
500 und mehr	1 716	6 033 700	1 624 796	2 248 904	119 768	1 914 144	42 874	83 214	63 219
Ernährungsgewerbe	4 960	779 855	242 891	476 473	9 457	47 661	2 751	622	19 118
20 - 49	2 381	.	56 536	-	.
50 - 99	1 223	101 480	33 643	57 511
100 - 249	888	150 526	54 569	88 957
250 - 499	283	132 953	33 719	87 419	2 756	8 065	.	.	.
500 und mehr	185	240 697	64 424	148 275	3 037	23 456	1 062	443	.
Tabakverarbeitung	23	15 715	5 081	2 425	210	7 661	338	.	8
20 - 49	7	.	.	.	-	.	.	.	-
50 - 99	1
100 - 249	5	260	68	45	-	147	-	-	-
250 - 499	6
500 und mehr	4	14 662	4 533	2 195	192	7 421	321	-	-
Textilgewerbe	880	91 120	27 961	51 465	.	.	498	195	.
20 - 49	378	8 049	3 083	-	.
50 - 99	238	.	4 648	-	.
100 - 249	191	30 615	8 248
250 - 499	56	26 620	6 699	15 635	249	3 866	171	-	183
500 und mehr	17	12 802	5 282	.	.	1 423	132	.	-
Bekleidungsgewerbe	408	7 541	.	2 404	4	.	89	.	440
20 - 49	187	.	.	.	-	.	.	-	.
50 - 99	100	800	603	.	-	.	.	7	.
100 - 249	86	.	985	.	.	.	-	-	.
250 - 499	24	1 077	597	470	.	3	.	-	378
500 und mehr	11	1 031	621	325	3	6	76	-	.
Ledergewerbe	180	15 725	5 870	.	-	.	.	-	.
20 - 49	79	.	.	.	-	.	-	-	.
50 - 99	57	3 709	.	2 161	-	.	.	-	.
100 - 249	34	.	.	.	-	.	.	-	.
250 - 499	6	2 064	630	1 434	-	.	-	-	416
500 und mehr	4	.	.	.	-	.	.	-	-
Holzgewerbe (ohne H.v. Möbeln)	1 042	71 836	37 890	12 001	.	21 013	.	.	.
20 - 49	622	5 676	4 243
50 - 99	238	4 605	3 342	.	.	.	-	-	-
100 - 249	126	14 660	7 779	2 248	.	.	.	-	.
250 - 499	40	17 410	.	1 701	.	.	-	18	-
500 und mehr	16	29 485	10 721	6 038	.	12 280	.	.	76

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004
1.2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹⁾ und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben
nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung 1 (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Unter- nehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)							Emissions- abgaben
		Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	
	Anzahl								
Papiergewerbe	835	418 064	173 166	196 539	3 489	44 023	647	.	24 590
20 - 49	282	3 880	.	.	5
50 - 99	203	10 123	5 715
100 - 249	207	60 316	25 788	30 248
250 - 499	83	64 234	28 510	29 282	.	.	143	53	3 194
500 und mehr	60	279 511	110 025	132 777	2 666	33 622	391	30	17 444
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	2 521	90 756	45 104	16 006	1 212	27 717	.	132	.
20 - 49	1 328	14 480	10 089	2 948
50 - 99	634	9 317	7 427
100 - 249	375	11 558	7 751	2 183
250 - 499	112	.	.	2 051
500 und mehr	72	41 658	13 180	7 090	802	20 236	218	132	77
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H.u. Verarb. v. Spalt u. Bruttstoffen	51	1 069 331	60 539	324 890	.	645 049	2 877	22 672	4 529
20 - 49	14
50 - 99	7	289
100 - 249	13
250 - 499	6	7 554	2 487	3 737	4	692	202	433	172
500 und mehr	11	1 053 986	52 777	319 135	.	643 911	2 652	22 225	4 213
H.v. chemischen Erzeugnissen	1 377	1 997 588	663 827	858 045	32 706	404 420	10 569	28 021	32 625
20 - 49	422
50 - 99	336	44 040	24 926	14 061	.	4 211	291	.	.
100 - 249	320	142 722	51 484	53 453
250 - 499	144	145 044	55 165	58 275	2 536	26 567	.	.	.
500 und mehr	155	1 615 286	510 291	714 088	26 388	336 542	8 328	19 649	.
H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 634	213 926	121 708	42 724	2 685	43 607	.	.	.
20 - 49	1 120	13 806	10 412
50 - 99	741	18 726	14 096	2 295
100 - 249	508	34 075	21 439
250 - 499	157	40 823	19 184	7 338
500 und mehr	108	106 496	.	22 554	2 238	24 407	456	264	684
Glasgewerbe, Keramik Verarb. von Steinen und Erden	1 636	289 991	105 583	52 599	7 203	113 942	8 360	.	1 245
20 - 49	787	3	.
50 - 99	399	19 740	8 854	.	273	5 304	1 106	.	.
100 - 249	282	47 457	20 434
250 - 499	100	61 704	.	10 400	.	25 319	776	251	.
500 und mehr	68	141 040	37 626	26 940	4 705	66 559	4 707	504	.
Metallerzeugung u. -bearbeitung	910	1 273 653	299 213	399 961	33 976	532 478	2 151	5 874	5 865
20 - 49	266
50 - 99	224	14 966	7 133	4 556	.	.	.	576	.
100 - 249	231	76 150	45 187	14 634	.	14 628	.	.	.
250 - 499	96	75 854	23 653	19 966	3 110	26 202	.	2 686	563
500 und mehr	93	1 091 488	213 405	356 812	29 174	488 049	1 611	2 436	4 554
H.v. Metallerzeugnissen	6 156	253 324	117 726	102 806	4 941	23 428	.	.	.
20 - 49	3 294	45 122	26 892
50 - 99	1 577	40 382	18 207
100 - 249	890	56 453	27 164	22 646	.	4 962	.	.	.
250 - 499	263	48 595	18 980	18 121	.	8 518	.	.	.
500 und mehr	132	62 773	26 483	25 401	2 226	7 557	654	451	830

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004
1.2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *) und für Umweltbereiche sowie Emissionsabgaben
nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung 1 (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit.... bis.... Beschäftigten)	Unter- nehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)							Emissions- abgaben
		Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	
Anzahl									
Maschinenbau	5 967	298 816	141 872	100 284	5 204	40 059	3 613	.	1 919
20 - 49	2 509	17 809	.	4 600
50 - 99	1 571	18 107	13 101	4 164
100 - 249	1 160	37 636	23 180	9 538
250 - 499	436	.	22 800
500 und mehr	291	177 496	70 107	60 705	4 626	35 730	1 449	4 879	1 165
H.v. Büromasch., DV-Geräten u. -einrichtungen	173	5 917	4 528	1 272	11
20 - 49	65	-	-
50 - 99	47	.	339	.	-
100 - 249	37	1 243	936	.	-	.	.	-	.
250 - 499	16	544	441	104	-	-	-	-	6
500 und mehr	8	2 779	2 277	496	-	.	-	-	-
H.v. Geräten d. Elektrizitätserzeug., -verteilung u.ä.	1 926	104 711	50 726	32 336	1 744	14 937	2 993	1 976	569
20 - 49	776	4 556	3 148	-	.
50 - 99	455	4 800	3 267	967	-
100 - 249	399	10 000	7 098	2 179
250 - 499	167	14 997	8 558	3 109
500 und mehr	129	70 359	28 654	24 969	1 550	11 118	2 261	1 807	394
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	545	103 124	29 260	50 598	361	16 498	5 007	1 399	902
20 - 49	193
50 - 99	137	6 766	1 988
100 - 249	126	4 623	2 374	.	-
250 - 499	38	10 035	3 910	4 930	.	833	.	.	.
500 und mehr	51	76 186	18 246	36 982	299	14 737	4 876	1 047	285
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, H.v. Uhren	2 043	51 295	26 192	20 908	429	2 715	.	555	.
20 - 49	1 142	5 385	3 339	.	-	.	.	-	.
50 - 99	467	3 351	2 271	835
100 - 249	278	6 145	3 521	2 179	-
250 - 499	90	4 977	2 880	1 786	-
500 und mehr	66	31 436	14 180	14 153	338	2 162	213	389	10
H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	990	922 753	352 747	327 888	24 538	176 900	12 316	28 365	.
20 - 49	286	3 605	2 927	.	-	.	.	-	.
50 - 99	225	3 678	2 164	803	-
100 - 249	227	10 697	6 542	2 248
250 - 499	110	14 288	8 779	3 162
500 und mehr	142	890 485	332 334	321 027	24 070	173 651	11 935	27 468	.
Sonstiger Fahrzeugbau	311	65 572	29 428	20 326	.	10 292	1 074	.	440
20 - 49	107	.	1 040	.	.	.	-	.	.
50 - 99	72	.	.	.	-
100 - 249	57	3 017	2 085	601
250 - 499	31	.	2 779	-	.
500 und mehr	44	52 036	22 068	16 330	.	8 615	969	531	378
H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger., Spielwaren usw.	1 541	51 355	29 961	12 380	.	.	643	.	.
20 - 49	709	4 674	3 506	-	.
50 - 99	395	6 432	4 152	1 936	.	.	.	19	.
100 - 249	310	.	8 738
250 - 499	81	8 606	4 969
500 und mehr	46	16 975	8 595	5 069	186	2 496	426	.	.
Recycling	159	56 431	51 541	2 536	.	.	.	519	.

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *) , für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
		1 000 EUR				
Produzierendes Gewerbe	37 680	8 575 219	5 492 502	3 082 717	105 323	C-D
darunter:						
Vorleistungsgüterproduzenten	14 903	4 553 223	3 042 733	1 510 491	67 132	VOR
Investitionsgüterproduzenten	11 722	1 362 151	739 434	622 717	6 859	INV
Gebrauchsgüterproduzenten	1 665	81 658	32 608	49 050	.	GEB
Verbrauchsgüterproduzenten	9 285	1 236 958	506 674	730 284	25 797	VER
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	412	326 819	177 229	149 590	453	C
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	34	162 401	86 406	75 995	370	10
Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung	7	10.1
Braunkohlenbergbau und -veredlung	2	10.2
Torfgewinnung und -veredlung	25	2 008	1 108	901	-	10.3
Gew. v. Erdöl und Erdgas, Erbrg. verb. Dienstleistg.	20	109 497	.	33 716	4	11
Gew. v. Erdöl und Erdgas	8	109 033	.	33 252	4	11.1
Erbrg. v. Dienstleistg. bei d. Gew. v. Erdöl u. Erdgas	12	464	-	464	-	11.2
Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	358	54 921	15 042	.	79	14
Gew. v. Natursteinen	100	14.1
Gew. v. Naturwerksteinen u. Natursteinen a.n.g.	73	14.11
Gew. v. Kalk- u. Gipsstein, Anhydrit, Dolomit, Kreide	26	.	.	.	-	14.12
Gew. v. Schiefer	1	.	.	.	-	14.13
Gew. v. Kies, Sand, Ton u. Kaolin	243	.	9 283	.	60	14.2
Gew. v. Kies u. Sand	225	.	.	.	6	14.21
Gew. v. Ton u. Kaolin	18	5 989	2 210	.	53	14.22
Gew. v. Mineralien für die H.v. chemischen Erzeugn.	6	.	-	.	-	14.3
Gew. v. Salz	4	.	.	730	2	14.4
Gew. v. Steinen u. Erden a.n.g., sonst. Bergbau	5	411	.	379	1	14.5
Verarbeitendes Gewerbe	37 268	8 248 400	5 315 273	2 933 127	104 871	D
Ernährungsgewerbe	4 960	779 855	305 810	474 045	19 118	15
Schlachten u. Fleischverarbeitung	1 137	239 074	.	143 297	.	15.1
Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	159	.	.	67 801	.	15.11
Schlachten v. Geflügel	39	17 281	5 146	12 136	.	15.12
Fleischverarbeitung	939	72 633	9 272	63 360	.	15.13
Fischverarbeitung	62	10 495	1 569	8 926	.	15.2
Obst- u. Gemüseverarbeitung	218	44 691	14 194	30 497	.	15.3
Kartoffelverarbeitung	33	12 300	5 188	7 111	709	15.31
H.v. Frucht- und Gemüsesäften	76	15 177	.	11 029	.	15.32
Obst- u. Gemüseverarbeitung, a.n.g.	109	17 214	.	12 357	.	15.33
H. v. pflanzlichen u. tierischen Ölen u. Fetten	28	12 154	4 827	7 327	.	15.4
H. v. rohen Ölen u. Fetten	12	6 727	3 345	3 382	.	15.41
H. v. raffinierten Ölen u. Fetten	7	1 398	381	1 016	.	15.42
H. v. Margarine u. ä. Nahrungsfetten	9	4 030	.	2 929	37	15.43
Milchverarbeitung, H. v. Speiseeis	160	89 565	26 317	63 248	.	15.5
Milchverarbeitung	151	84 307	25 498	58 809	.	15.51
H. v. Speiseeis	9	.	819	4 440	128	15.52
Mahl- u. Schälsmühlen, H. v. Stärke u. Stärkeerzeugn.	86	50 070	39 040	11 029	419	15.6
Mahl- u. Schälsmühlen	73	7 468	2 702	4 767	.	15.61
H. v. Stärke u. Stärkeerzeugnissen	13	.	36 339	6 262	324	15.62
H. v. Futtermitteln	117	.	.	8 731	49	15.7
H. v. Futtermitteln f. Nutztiere	88	15.71
H. v. Futtermitteln f. sonst. Tiere	29	6 101	855	5 246	33	15.72
Sonst. Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)	2 601	176 287	77 998	98 289	2 450	15.8
H. v. Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	2 155	41 980	.	41 745	.	15.81
H. v. Dauerbackwaren	81	9 453	2 266	.	-	15.82
H. v. Zucker	7	43 407	41 441	1 966	814	15.83
H. v. Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	131	13 180	.	11 592	.	15.84
H. v. Teigwaren	32	1 955	-	1 955	165	15.85
Verarb. v. Kaffee u. Tee, H. v. Kaffee-Ersatz	37	12 999	8 110	4 889	558	15.86
H. v. Würzmitteln u. Saucen	48	26 301	16 823	9 478	.	15.87
H. v. homogenisierten u. diätetischen Nahrungsm.	13	4 255	554	3 701	.	15.88
H. v. sonst. Nahrungsmitteln (ohne Getränke)	97	22 757	.	15 775	.	15.89

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *), für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
		1 000 EUR				
Herstellung v. Getränken	551	145 563	42 863	102 700	3 519	15.9
H. v. Spirituosen	50	3 058	.	.	-	15.91
H. v. Alkohol	3	.	.	.	-	15.92
H. v. Traubenwein	30	.	.	.	-	15.93
H. v. Apfelwein u. sonst. Fruchtw.	6	587	147	441	-	15.94
H. v. Wermutwein u. sonst. aromatisierten Weinen	2	.	-	.	-	15.95
H. v. Bier	294	87 483	30 621	56 862	1 491	15.96
H. v. Malz	16	3 327	1 604	1 723	1 600	15.97
Gew. Natürl. Mineralwässer, H.v. Erfrischungsgetränken	150	46 659	10 062	36 598	.	15.98
Tabakverarbeitung	23	15 715	8 789	6 925	8	16
Textilgewerbe	880	91 120	.	69 277	.	17
Spinnstoffaufbereitung u. Spinnerei	60	9 132	.	8 063	.	17.1
Baumwollaufbereitung u. -spinnerei	35	2 393	.	2 390	-	17.11
Wollaufbereitung u. Streichgarnspinnerei	1	17.12
Wollaufbereitung u. Kammgarnspinnerei	7	4 209	.	4 007	.	17.13
Flachsaufbereitung u. -spinnerei	2	.	-	.	.	17.14
Zwirnen u. Texturieren v. Filamentgarnen usw	4	734	547	187	-	17.15
H. v. Nähgarn	9	1 568	317	1 251	-	17.16
Sonst. Spinnstoffaufbereitung u. Spinnerei	2	.	-	.	-	17.17
Weberei	126	13 862	.	11 682	.	17.2
Baumwollweberei	75	8 349	.	7 545	.	17.21
Streichgarnweberei	4	58	10	47	-	17.22
Kammgarnweberei	10	566	22	544	-	17.23
Seiden- u. Filamentgarnweberei	29	17.24
Sonst. Weberei	8	1 302	597	705	.	17.25
Textilveredlung	123	30 441	.	21 527	.	17.3
H. v. Konfektion, Textilwaren (ohne Bekleidung)	198	4 815	160	4 656	.	17.4
Sonst. Textilgewerbe (ohne H. v. Maschenware)	260	29 532	.	20 754	.	17.5
H. v. Teppichen	44	5 682	875	4 808	.	17.51
H. v. Seilerwaren	12	164	.	130	-	17.52
H. v. Vliesstoff u. Erzeugn. daraus (ohne Bekleidung)	44	7 372	.	6 771	-	17.53
Textilgewerbe a.n.g.	160	16 314	.	9 045	.	17.54
H. v. gewirktem u. gestricktem Stoff	40	2 156	496	1 660	.	17.6
H. v. gewirkten u. gestrickten Fertigerzeugn.	73	1 181	.	935	-	17.7
H. v. Strumpfwaren	27	929	.	683	-	17.71
H. v. Pullovern, Strickjacken u. ä.	46	.	-	.	-	17.72
Bekleidungs-gewerbe	408	7 541	62	7 479	440	18
H. v. Lederbekleidung	6	.	-	.	-	18.1
H. v. Bekleidung (ohne Lederbekleidung)	397	7 339	62	7 277	440	18.2
H. v. Arbeits- u. Berufsbekleidung	30	305	-	305	-	18.21
H. v. Oberbekleidung (ohne Arbeits- u. Berufsbekl.)	217	.	0	.	421	18.22
H. v. Wäsche	92	1 600	61	1 539	.	18.23
H. v. sonst. Bekleidung u. Bekleidungs-zubehör	58	542	-	542	.	18.24
Zurichtung u. Färben v. Fellen, H. v. Pelzwaren	5	.	-	.	-	18.3
Ledergewerbe	180	15 725	.	9 727	.	19
H. v. Leder und Lederfaserstoff	21	19.1
Lederverarb. (oh. H. v. Lederbekleidung u. Schuhen)	72	.	-	.	.	19.2
H. v. Schuhen	87	1 699	-	1 699	.	19.3
Holzgewerbe (oh. H. v. Möbeln)	1 042	71 836	40 461	31 375	.	20
Säge-, Hobel- u. Holzimprägnierwerke	235	4 526	.	4 358	.	20.1
H. v. Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- u. Holzspanplatten	98	48 229	35 149	13 080	.	20.2
H. v. Konstruktions-, Fertigbauteilen, Ausbauelement u. ...						
Fertigbauteilen aus Holz	492	15 834	.	10 915	4	20.3
H. v. Verp.mitteln u. Lagerbehältern u. Ladungstr. aus Holz ...	114	.	-	.	-	20.4
H. v. Holz- u. Holzwerkstoff-, Kork-, Flecht- u. Korbw. (o.H.v. Möbeln)	103	1 952	225	.	-	20.5
H. v. Holzwaren a.n.g. (ohne H. v. Möbeln)	99	1 934	225	.	-	20.51
H. v. Kork-, Flecht- u. Korbwaren (ohne H.v. Möbeln)	4	17	-	17	-	20.52
Papiergewerbe	835	418 064	255 151	162 914	24 590	21
H. v. Holz- u. Zellstoff, Papier, Karton u. Pappe	163	310 827	208 535	102 293	.	21.1
H. v. Holz- u. Zellstoff	7	26 220	25 974	246	-	21.11
H. v. Papier, Karton u. Pappe	156	284 607	182 561	.	23 859	21.12

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *) für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
		Anzahl	1 000 EUR			
H. v. Waren aus Papier, Karton u. Pappe	672	107 237	46 616	60 621	.	21.2
H. v. Wellpapier u. -pappe, Verpackungsmitteln	395	34 616	14 092	20 524	.	21.21
H. v. Haushalts- u. Hygieneart. a. Zellstoff u. Papier	44	55 650	25 913	29 738	.	21.22
H. v. Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier u. Pappe	73	2 315	.	2 151	.	21.23
H. v. Tapeten	11	6 264	4 170	2 094	32	21.24
H. v. sonst. Waren aus Papier, Karton u. Pappe	149	8 391	.	6 115	.	21.25
Verlags-, Druckgew., Vervielf.v.bespielt.Ton, Bild u. Datentr.	2 521	90 756	37 126	53 631	.	22
Verlagsgewerbe	915	28 337	12 974	15 363	.	22.1
Verlegen von Büchern	218	2 990	-	2 990	.	22.11
Verlegen von Zeitungen	361	21 250	12 905	8 345	.	22.12
Verlegen von Zeitschriften	291	3 059	.	2 990	.	22.13
Verlegen v. bespielten Tonträgern u. Musikalien	11	105	-	105	-	22.14
Sonst. Verlagsgewerbe	34	.	-	.	-	22.15
Druckgewerbe	1 580	59 771	23 296	36 475	.	22.2
Drucken von Zeitungen	46	912	.	835	0	22.21
Drucken anderer Druckerzeugnisse	1 176	53 799	23 086	30 713	.	22.22
Druckweiterverarbeitung	118	.	-	.	-	22.23
Druck- u. Mediovorstufe	171	.	.	.	0	22.24
Erbring. v. sonst. druckbezog. Dienstleist.	69	567	-	567	.	22.25
Vervielf. v. bsp. Ton-, Bild- u. Datenträgern	26	2 649	856	1 793	8	22.3
Vervielfältigung v. bespielten Tonträgern	15	2 392	856	1 536	8	22.31
Vervielfältigung v. bespielten Bildträgern	6	.	-	.	-	22.32
Vervielfältigung v. bespielten Datenträgern	5	80	-	80	-	22.33
Kokerei, Mineralölverarb., H. u. Verarb. v. Spalt- u.Brutstoffen ...	51	1 069 331	1 008 867	60 464	4 529	23
Kokerei	1	23.1
Mineralölverarbeitung	46	1 066 022	1 005 986	60 036	4 517	23.2
H. u. Verarb. v. Spalt- u. Brutstoffen	4	3 309	2 882	428	12	23.3
H. v. chemischen Erzeugnissen	1 377	1 997 588	1 363 679	633 909	32 625	24
H. v. chemischen Grundstoffen	316	1 413 237	1 072 578	340 659	.	24.1
H. v. Industriegasen	8	1 496	513	982	53	24.11
H. v. Farbstoffen u. Pigmenten	33	170 211	69 469	100 741	4 261	24.12
H. v. sonst. anorganischen Grundstoffen u. Chemik.	55	124 598	83 481	41 117	4 018	24.13
H. v. sonst. organischen Grundstoffen u. Chemikalien	71	391 822	295 123	96 699	7 700	24.14
H. v. Düngemitteln u. Stickstoffverbindungen	18	91 728	79 860	11 867	2 129	24.15
H. v. Kunststoffen in Primärformen	122	629 767	543 914	.	.	24.16
H. v. synthetischem Kautschuk in Primärformen	9	3 616	216	3 400	82	24.17
H. v. Schädlingsbekämpfungsm., Pflanzenschutz u. Desinf.m. .	17	.	7 895	.	89	24.2
H. v. Anstrichmitteln, Druckfarben u. Kitten	223	61 265	24 230	37 035	.	24.3
H. v. pharmazeut. Erzeugnissen	267	230 135	131 733	98 402	3 663	24.4
H. v. pharmazeut. Grundstoffen	27	16 718	10 662	6 056	1 762	24.41
H. v. pharmazeut. Spezialitäten u. sonst. Erzeugn.	240	213 416	121 071	92 345	1 902	24.42
H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- u. Körperpflegem. Duftst. ...	236	109 802	45 345	64 457	.	24.5
H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- u. Poliermitteln	119	86 850	42 195	44 654	253	24.51
H. v. Duftstoffen u. Körperpflegemitteln	117	22 953	.	19 803	.	24.52
H. v. sonst. chemischen Erzeugnissen	279	120 246	60 267	59 979	.	24.6
H. v. pyrotechnischen Erzeugnissen	18	2 971	586	2 386	2	24.61
H. v. Klebstoffen u. Gelatine	40	19 991	.	14 145	.	24.62
H. v. etherischen Ölen	22	21 140	16 885	4 255	5	24.63
H. v. fotochemischen Erzeugnissen	12	7 916	.	4 760	32	24.64
H. v. unbespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	6	462	-	462	-	24.65
H. v. chemischen Erzeugnissen a.n.g.	181	67 764	.	33 971	.	24.66
H. v. Chemiefasern	39	40 843	21 630	19 213	2 240	24.7
H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 634	213 926	78 282	135 644	.	25
H. v. Gummiwaren	276	34 832	7 098	27 734	183	25.1
H. v. Bereifungen	6	7 886	.	6 277	.	25.11
Runderneuerung v. Bereifungen	18	360	-	360	-	25.12
H. v. sonst. Gummiwaren	252	26 587	5 490	21 097	182	25.13
H. v. Kunststoffwaren	2 358	179 093	71 183	107 910	.	25.2
H. v. Platten, Folien usw. aus Kunststoffen	418	86 898	43 402	43 496	.	25.21
H. v. Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	328	9 795	.	9 464	.	25.22
H. v. Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	443	14 172	.	12 906	-	25.23
H. v. sonst. Kunststoffwaren	1 169	68 229	26 185	42 044	.	25.24

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *), für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
		Anzahl	1 000 EUR			
Glasgewerbe, H.v. Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	1 636	289 991	169 743	120 248	1 245	26
H. v. Glas und Glaswaren	344	75 027	37 653	37 375	.	26.1
H. v. Flachglas	10	10 158	2 953	.	3	26.11
Veredlung u. Bearbeitg. v. Flachglas	191	10 735	.	7 890	.	26.12
H. v. Hohlglas	56	.	.	8 567	.	26.13
H. v. Glasfasern u. Waren daraus	23	9 519	6 457	3 063	-	26.14
H., Veredlg. u. Bearb. v. sonst. Glas, techn. Glasw.	64	17 362	6 712	.	.	26.15
H. v. keram. Erzeugn. (ohne H. v. Ziegeln u. Baukeramik)	156	24 091	12 025	12 066	240	26.2
H. v. keramischen Haushaltsw. u. Ziergegenständen	49	3 248	944	2 304	144	26.21
H. v. Sanitärkeramik	7	5 684	3 588	2 096	28	26.22
H. v. keram. Isolatoren u. Isolierteilen	10	1 243	474	769	7	26.23
H. v. keramischen Erzeugn. f. sonst. techn. Zwecke	22	3 854	2 303	1 552	35	26.24
H. v. keramischen Erzeugnissen a.n.g.	25	1 366	244	1 123	.	26.25
H. v. feuerfesten keramischen Werkstoffen u. Waren	43	8 694	4 473	4 221	.	26.26
H. v. keramischen Wand- u. Bodenfliesen u. -platten	20	3 017	1 611	1 406	.	26.3
H. v. Ziegeln u. sonst. Baukeramik	91	.	.	4 414	.	26.4
H. v. Zement, Kalk u. gebranntem Gips	46	89 064	75 539	13 525	534	26.5
H. v. Zement	31	70 034	60 609	9 425	55	26.51
H. v. Kalk	7	12 378	9 427	2 951	.	26.52
H. v. gebranntem Gips	8	6 652	5 504	1 148	415	26.53
H. v. Erzeugnissen a. Beton, Zement u. Gips	733	50 270	15 095	35 175	.	26.6
H. v. Erzeugn. aus Beton, Zement u. Kalkstein f. d. Bau	464	20 368	.	19 090	.	26.61
H. v. Gipserzeugnissen f. d. Bau	6	12 278	10 615	.	-	26.62
H. v. Frischbeton (Transportbeton)	179	6 271	.	6 035	.	26.63
H. v. Mörtel u. and. Beton (Trockenbeton)	42	.	.	.	-	26.64
H. v. Faserzementwaren	16	1 623	150	1 474	2	26.65
H. v. Erzeugnissen a. Beton, Zement u. Gips a.n.g.	26	1 997	.	1 377	.	26.66
Be- u. Verarb. v. Natursteinen a.n.g.	110	.	.	.	-	26.7
H. v. sonst. Erzeugnissen aus nichtmetall. Mineralien	136	40 517	.	14 752	.	26.8
H. v. Mühl-, Polier- u.ä. Steinen, Schleifstoffen	44	7 859	4 270	3 589	-	26.81
H. v. sonst. Erzeugn. aus nichtmetall. Mineralien a.n.g.	92	.	.	11 163	.	26.82
Metallerzeugung u. -bearbeitung	910	1 273 653	1 059 524	214 129	5 865	27
Erzeugung v. Roheisen, Stahl u. Ferrolegierungen	70	804 356	724 722	79 633	3 823	27.1
H. v. Rohren	146	.	23 577	15 617	101	27.2
H. v. Rohren u. Rohrstücken a. Gusseisen	6	.	7 139	4 204	2	27.21
H. v. Stahlrohren u. Rohrstücken aus Stahl	140	27 852	16 438	11 414	99	27.22
Sonst. erste Bearb. v. Eisen u. Stahl	120	17 757	8 056	9 701	.	27.3
H. v. Blankstahl	19	.	.	.	40	27.31
H. v. Kaltband unter 600 mm Breite	35	7 379	3 620	3 759	.	27.32
H. v. Kaltprofilen	26	779	257	521	-	27.33
H. v. gezogenem Draht	40	5 951	.	3 218	190	27.34
Erzeugung u. erste Bearb. v. NE-Metallen	193	294 026	243 292	50 734	937	27.4
Erzeugung u. erste Bearb. v. Edelmetallen	17	9 717	5 595	4 122	-	27.41
Erzeugung u. erste Bearb. v. Aluminium	85	98 515	75 156	23 360	.	27.42
Erzeugung u. erste Bearb. v. Blei, Zink u. Zinn	30	49 015	37 649	11 366	323	27.43
Erzeugung u. erste Bearb. v. Kupfer	41	130 236	120 230	10 005	236	27.44
Erzeugung u. erste Bearb. v. sonst. NE-Metallen	20	6 543	4 663	1 881	.	27.45
Gießereien	381	118 319	59 876	58 443	598	27.5
Eisengießereien	121	80 486	45 197	35 289	263	27.51
Stahlgießereien	35	7 590	1 865	5 725	.	27.52
Leichtmetallgießereien	176	27 117	11 025	16 092	320	27.53
Buntmetallgießereien	49	3 127	1 790	1 337	-	27.54
H. v. Metallerzeugnissen	6 156	253 324	95 530	157 794	.	28
Stahl- u. Leichtmetallbau	1 674	24 127	2 484	21 644	.	28.1
H. v. Metallkonstruktionen	1 282	19 543	2 229	17 314	.	28.11
H. v. Ausbauelementen aus Metall	392	4 585	.	4 329	.	28.12
H. v. Metallbeh. ü. 300 l Fa.verm., H.v. Heizkörp. u. -kesseln .	176	12 933	5 063	7 870	83	28.2
H. v. Metallbehältern über 300 l	142	3 415	833	2 583	.	28.21
H. v. Heizkörpern u. -kesseln für Zentralheizungen	34	9 518	4 230	5 287	74	28.22
H. v. Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	192	1 842	.	1 706	.	28.3
H. v. Schmiede-, Press-, Zieh-, Stanzteilen u.ä.	691	38 507	14 568	23 938	366	28.4

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *) für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
		1 000 EUR				
Oberflächenveredlg., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g.	1 601	82 500	.	50 935	.	28.5
Oberflächenveredlung u. Wärmebehandlung	677	67 696	.	39 939	.	28.51
Mechanik a.n.g.	924	14 804	.	10 995	.	28.52
H. v. Schneidw., Werkz., Schlös. u. Beschlg. a. unedl. Met. ...	796	37 659	16 412	21 247	.	28.6
H. v. Schneidwaren u. Bestecken a. unedl. Metallen	44	2 425	1 176	1 249	.	28.61
H. v. Werkzeugen	539	17 837	.	11 722	.	28.62
H. v. Schlössern u. Beschlägen a. unedl. Metallen	213	17 396	9 120	8 276	.	28.63
H. v. sonst. Metallwaren	1 026	55 757	25 303	30 454	315	28.7
H. v. Metallbehältern m. Fassungsverm. bis 300 l	33	28.71
H. v. Verp. u. Verschlüssen a. Eisen, Stahl und NE-Metall ..	59	10 079	.	5 499	.	28.72
H. v. Drahtwaren	124	.	.	3 099	.	28.73
H. v. Schrauben, Nieten, Ketten u. Federn	315	15 783	.	8 848	89	28.74
H. v. sonst. Metallwaren a.n.g.	495	20 412	8 617	11 795	.	28.75
Maschinenbau	5 967	298 816	104 161	194 655	1 919	29
H. v. Masch. f. d. Erzeugung u. Nutzung v. mech. Energie	919	115 452	49 127	66 324	326	29.1
H. v. Verbrenn. mot. u. Turb. (oh. Straßenfahrz. u.ä.)	40	21 920	6 593	15 326	18	29.11
H. v. Pumpen u. Kompressoren	311	20 451	7 007	13 444	152	29.12
H. v. Armaturen	268	22 040	8 360	13 679	.	29.13
H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern, Antriebsselem.	300	51 041	27 167	23 874	.	29.14
H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezif. Maschinen	1 706	46 199	10 611	35 587	.	29.2
H. v. Öfen u. Brennern	94	1 895	122	1 773	-	29.21
H. v. Hebezeugen u. Fördermitteln	600	12 890	.	9 831	.	29.22
H. v. kalte- u. lufttechn. Erzeugn., nicht f. d. Haushalt	377	11 056	2 873	8 182	.	29.23
H. v. sonst. nicht wi.zweigspezif. Maschinen a.n.g.	635	20 358	4 557	15 801	.	29.24
H. v. land- u. forstw. Maschinen	162	.	.	5 964	.	29.3
H. v. land- u. forstw. Zugmaschinen	16	3 393	1 866	1 527	-	29.31
H. v. sonst. land- u. forstw. Maschinen	146	.	.	4 437	.	29.32
H. v. Werkzeugmaschinen	843	25 563	7 493	18 070	.	29.4
H. v. handgeführten kraftbetriebenen Werkzeugen	33	5 836	3 221	2 615	-	29.41
H. v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	471	14 427	3 747	10 680	.	29.42
H. v. Werkzeugmaschinen, ang	339	.	525	4 775	.	29.43
H. v. Masch. f. sonst. best. Wirtschaftszweige	2 175	68 873	14 401	.	707	29.5
H. v. Masch. f. Metallerzeug., Walzwerkseinr. usw.	70	2 127	124	2 003	.	29.51
H. v. Bergwerks-, Bau- u. Baustoffmaschinen	200	8 527	1 509	7 018	.	29.52
H. v. Masch. f. Ernährungsgewerbe u. Tabakverarb.	186	3 991	.	2 822	.	29.53
H. v. Masch. f. Textil-, Bekleidg.- u. Ledergewerbe	166	6 012	2 003	4 009	.	29.54
H. v. Masch. f. d. Papiergewerbe	84	2 956	.	2 536	.	29.55
H. v. Masch. f. best. Wirtschaftszweige a.n.g.	1 469	.	9 176	.	.	29.56
H. v. Waffen u. Munition	33	.	.	2 573	.	29.6
H. v. Haushaltsgeräten a.n.g.	129	26 019	14 354	11 664	123	29.7
H. v. elektrischen Haushaltsgeräten	93	25 196	14 309	10 887	123	29.71
H. v. nicht elektrischen Heiz-, Koch- u.ä. Gerät. a.n.g.	36	.	.	777	-	29.72
H. v. Büromasch., DV-Gerät. u. -einrichtungen	173	5 917	.	5 495	11	30
H. v. Büromaschinen	37	1 457	.	1 310	.	30.01
H. v. Datenverarb.geräten u. -einrichtungen	136	4 460	.	4 185	3	30.02
H. v. Geräten d. Elektriz. erzeug., -verteilung u.Ä.	1 926	104 711	30 036	74 675	569	31
H. v. Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren	413	12 588	2 465	10 123	.	31.1
H. v. Elektriz. vertlg.- u. -schalteneinrichtungen	762	44 397	6 906	37 492	.	31.2
H. v. isol. Elektrokabeln, -leitungen u. -drähten	135	6 781	.	6 283	.	31.3
H. v. Akkumulatoren u. Batterien	21	7 773	4 163	3 610	41	31.4
H. v. elektrischen Lampen u. Leuchten	231	9 394	2 464	6 930	.	31.5
H. v. elektr. Ausrüstg. a.n.g.	364	23 778	13 540	10 237	327	31.6
H. v. elektr. Ausrüstg. f. Motoren u. Fahrzeuge a.n.g.	111	14 179	8 640	5 539	327	31.61
H. v. sonst. elektr. Ausrüstg. a.n.g.	253	.	.	4 699	-	31.62
Rundfunk- u. Nachrichtentechnik	545	103 124	52 690	50 434	902	32
H. v. elektronischen Bauelementen	276	92 630	51 651	40 979	829	32.1
H. v. Geräten u. Einr. der Telekommunikationstechnik	153	6 772	.	6 070	-	32.2
H. v. Rundfunk-, Fernseh-, phono-, videotechn. Geräten	116	3 721	337	3 384	.	32.3
Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik, Uhren	2 043	51 295	18 691	32 604	.	33
H. v. med. Geräten u. orthopädischen Erzeugnissen	1 002	22 093	9 702	12 390	.	33.1
H. v. Meß-, Kontroll-, Navig.- u.ä. Instr. u. Vorrichtungen	769	16 445	3 504	12 941	.	33.2
H. v. industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen	92	736	-	736	-	33.3
H. v. optischen u. fotografischen Geräten	132	11 408	5 307	6 101	.	33.4
H. v. Uhren	48	614	.	436	-	33.5

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt *), für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²⁾	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsangaben)			Emissions- abgaben	Nummer der WZ- Klassif.
		Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutz- maßnahmen		
	Anzahl	1 000 EUR				
H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	990	922 753	596 117	326 636	.	34
H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren	78	727 542	478 736	248 805	.	34.1
H. v. Karosserien, Aufbauten u. Anhängern	305	7 743	.	6 161	.	34.2
H. v. Teilen u. Zubehör f. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren ..	607	187 469	115 799	71 670	1 420	34.3
Sonst. Fahrzeugbau	311	65 572	30 002	35 570	440	35
Schiff- u. Bootsbau	109	16 272	.	10 166	.	35.1
Schiffbau (oh. Boots- u. Yachtbau)	85	15 192	.	9 142	.	35.11
Boots- u. Yachtbau	24	1 080	56	1 023	-	35.12
Bahnindustrie	76	9 068	.	6 782	.	35.2
Luft- u. Raumfahrzeugbau	65	37 765	20 641	17 124	253	35.3
H. v. Krafträdern, Fahrrädern u. Behindertenfahrzeugen	50	1 856	.	1 200	.	35.4
H. v. Krafträdern	10	348	105	243	-	35.41
H. v. Fahrrädern	27	1 301	.	750	.	35.42
H. v. Behindertenfahrzeugen	13	207	-	207	-	35.43
Fahrzeugbau a.n.g.	11	612	313	299	0	35.5
H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Spielw., Sportger. u.a.	1 541	51 355	.	34 998	.	36
H. v. Möbeln	1 038	34 482	.	24 659	.	36.1
H. v. Sitzmöbeln	229	5 666	.	4 858	.	36.11
H. v. Büro- u. Ladenmöbeln	226	4 749	1 149	3 599	.	36.12
H. v. Küchenmöbeln	97	6 437	2 175	4 261	7	36.13
H. v. sonst. Möbeln	439	.	.	11 050	.	36.14
H. v. Matratzen	47	890	-	890	-	36.15
H. v. Schmuck u.ä. Erzeugnissen	80	36.2
H. v. Münzen	5	67	-	67	1	36.21
H. v. Schmuck, Gold- u. Silberschmiedewaren	75	36.22
H. v. Musikinstrumenten	61	1 638	.	906	-	36.3
H. v. Sportgeräten	47	660	-	660	.	36.4
H. v. Spielwaren	81	3 041	88	2 953	.	36.5
H. v. sonst. Erzeugnissen	234	10 225	4 806	5 419	.	36.6
H. v. Phantasieschmuck	6	453	335	118	7	36.61
H. v. Besen u. Bürsten	62	.	.	1 156	-	36.62
H. v. Erzeugnissen a.n.g.	166	8 496	4 352	4 145	.	36.63
Recycling	159	56 431	.	40 498	.	37
Recycling v. metall. Altmaterialien u. Reststoffen	45	37 444	.	22 095	.	37.1
Recycling v. nicht metall. Altmaterialien u. Reststoffen	114	37.2

*) Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Produzierendes Gewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	1 089 719	125 464	414 280	34 614	512 732	X	2 628
Kalkulatorische Zinsen	459 565	51 047	177 979	14 239	215 536	X	765
Andere Aufwendungen	3 943 219	905 904	1 578 481	81 687	1 332 109	X	45 038
davon:							
Personalkosten ²⁾	556 516	162 329	239 634	10 808	133 834	X	9 912
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	232 613	41 579	125 866	•	63 353	X	•
Energie ²⁾	534 539	47 933	182 758	7 850	294 190	X	1 809
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	2 619 550	654 062	1 030 223	62 427	840 732	X	32 106
Zusammen.....	5 492 502	1 082 414	2 170 741	130 539	2 060 377	X	48 432
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	789 300	278 837	488 669	1 171	14 268	3 629	2 726
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 293 417	1 323 204	557 495	22 713	177 724	118 954	93 327
Zusammen.....	3 082 717	1 602 041	1 046 164	23 884	191 992	122 583	96 053
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	8 575 219	2 684 455	3 216 904	154 423	2 252 369	122 583	144 484
Emissionsabgaben.....	105 323	X	105 323	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	8 680 542	2 684 455	3 322 228	154 423	2 252 369	122 583	144 484
Vorleistungsgüterproduzenten							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	514 319	72 754	193 824	20 092	226 602	X	1 047
Kalkulatorische Zinsen	191 277	28 845	77 254	7 363	77 381	X	435
Andere Aufwendungen	2 337 136	579 748	927 083	48 585	769 853	X	11 868
davon:							
Personalkosten ²⁾	341 498	100 076	156 131	7 576	71 850	X	•
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	144 947	27 440	83 905	•	33 058	X	265
Energie ²⁾	335 649	35 245	136 417	•	162 165	X	565
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	1 515 042	416 987	550 630	39 473	502 780	X	5 171
Zusammen.....	3 042 733	681 346	1 198 161	76 040	1 073 836	X	13 349
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	309 966	109 187	189 866	•	8 620	1 344	525
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	1 200 525	728 921	286 607	11 197	98 369	58 792	•
Zusammen.....	1 510 491	838 108	476 473	11 621	106 989	60 136	•
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	4 553 223	1 519 455	1 674 634	87 660	1 180 825	60 136	30 514
Emissionsabgaben.....	67 132	X	67 132	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	4 620 356	1 519 455	1 741 766	87 660	1 180 825	60 136	30 514

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Investitionsgüterproduzenten							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	152 961	33 518	67 327	4 991	45 977	X	1 148
Kalkulatorische Zinsen	66 240	13 069	31 120	3 070	18 734	X	248
Andere Aufwendungen	520 233	176 159	197 380	16 855	116 894	X	12 945
davon:							
Personalkosten ²⁾	61 533	28 232	24 805	1 834	3 341	X	3 322
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	25 203	9 364	13 145	•	1 964	X	•
Energie ²⁾	28 553	4 507	7 765	4 337	10 854	X	•
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	404 944	134 056	151 665	10 633	100 736	X	7 854
Zusammen.....	739 434	222 746	295 827	24 916	181 605	X	14 341
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	162 356	75 324	83 085	204	2 042	•	1 023
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	460 362	274 771	89 138	9 026	47 804	17 616	22 007
Zusammen.....	622 717	350 094	172 224	9 230	49 846	18 293	23 030
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	1 362 151	572 841	468 050	34 146	231 451	18 293	37 371
Emissionsabgaben.....	6 859	X	6 859	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	1 369 011	572 841	474 910	34 146	231 451	18 293	37 371
Gebrauchsgüterproduzenten							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	9 118	•	4 033	155	•	X	•
Kalkulatorische Zinsen	•	418	1 169	68	•	X	•
Andere Aufwendungen	20 568	8 020	9 379	•	•	X	564
davon:							
Personalkosten ²⁾	5 302	2 377	2 509	37	238	X	•
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	1 074	170	688	1	•	X	•
Energie ²⁾	1 536	•	978	27	350	X	26
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	12 656	5 318	5 205	•	•	X	243
Zusammen.....	32 608	9 243	14 581	339	•	X	647
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	12 627	6 277	6 098	•	210	•	21
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	36 422	28 739	4 316	•	1 815	844	405
Zusammen.....	49 050	35 016	10 415	•	2 025	860	426
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	81 658	44 259	24 996	648	•	860	1 073
Emissionsabgaben.....	•	X	•	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	82 289	44 259	25 627	648	•	860	1 073

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Verbrauchsgüterproduzenten							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	105 933	9 644	58 437	3 129	34 516	X	206
Kalkulatorische Zinsen	45 014	2 841	25 927	.	14 161	X	44
Andere Aufwendungen	355 727	84 354	202 763	4 876	60 224	X	3 510
davon:							
Personalkosten ²⁾	58 664	23 235	28 388	798	6 111	X	132
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	17 219	2 469	12 921	45	1 683	X	101
Energie ²⁾	45 943	5 521	19 946	1 321	19 090	X	65
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	233 901	53 129	141 508	2 712	33 340	X	3 213
Zusammen.....	506 674	96 839	287 127	10 046	108 901	X	3 761
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	283 876	77 166	202 873	510	.	344	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	446 408	263 771	139 564	1 873	22 923	8 334	9 942
Zusammen.....	730 284	340 937	342 438	2 383	25 794	8 678	10 054
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	1 236 958	437 776	629 565	12 430	134 695	8 678	13 815
Emissionsabgaben.....	25 797	X	25 797	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	1 262 755	437 776	655 362	12 430	134 695	8 678	13 815
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	38 234	.	19 298	3 287	11 856	X	17
Kalkulatorische Zinsen	9 576	1 209	3 033	X	1
Andere Aufwendungen	124 271	31 340	47 606	2 098	43 182	X	45
davon:							
Personalkosten ²⁾	10 449	7 620	1 870	44	870	X	45
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	4 242	.	2 366	.	.	X	-
Energie ²⁾	5 127	890	2 917	1	1 320	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	105 556	21 319	.	2 051	41 043	X	-
Zusammen.....	177 229	36 021	.	6 593	58 072	X	63
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	6 748	.	.	.	245	240	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	142 842	16 938	22 302	374	2 402	62 688	38 139
Zusammen.....	128 336	22 481	21 389	538	2 447	54 221	27 259
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	326 819	56 653	100 328	6 987	60 718	62 927	39 205
Emissionsabgaben.....	453	X	453	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	327 272	56 653	100 781	6 987	60 718	62 927	39 205

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
	1 000 EUR						
Kohlenbergbau, Torfgewinnung							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	18 318	2 166	.	2 735	2 343	X	-
Kalkulatorische Zinsen	8 566	286	.	1 004	626	X	-
Andere Aufwendungen	59 523	22 921	11 181	555	24 865	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	8 111	6 767	1 141	-	203	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	3 405	.	1 952	.	.	X	-
Energie ²⁾	1 879	538	1 250	-	90		-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	46 128	14 273	6 838	553	24 464	X	-
Zusammen.....	86 406	25 374	28 904	4 294	27 834	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	3 117	2 610	462	-	31	14	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	72 878	.	.	.	503	.	25 899
Zusammen.....	75 995	10 677	21 695	250	533	16 941	25 899
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	162 401	36 051	50 599	4 544	28 367	16 941	25 899
Emissionsabgaben.....	370	X	370	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	162 770	36 051	50 969	4 544	28 367	16 941	25 899
Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	1 468	.	.	.	X	-
Kalkulatorische Zinsen	589	.	.	.	X	-
Andere Aufwendungen	6 337	.	.	.	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	996	105	370	-	521	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	41	220	-	.	X	-
Energie ²⁾	960	37	398	-	526	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	6 155	.	.	.	X	-
Zusammen.....	.	8 394	.	.	.	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	.	123	221	-	81	31	1 000
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	32 261	5 019	159	-	174	14 768	12 141
Zusammen.....	33 716	5 142	380	-	254	14 800	13 141
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	109 497	13 536	.	.	.	14 800	13 141
Emissionsabgaben.....	4	X	4	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	109 501	13 536	.	.	.	14 800	13 141

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	291	.	X	17
Kalkulatorische Zinsen	209	.	.	X	1
Andere Aufwendungen	11 078	.	2 811	.	.	X	45
davon:							
Personalkosten ²⁾	359	44	146	X	45
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	511	.	.	-	85	X	-
Energie ²⁾	579	1	.	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	8 039	891	1 679	.	.	X	-
Zusammen.....	15 042	.	3 785	609	.	X	63
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	2 175	960	863	.	.	194	3
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	1 725	.	.
Zusammen.....	.	.	1 774	144	1 859	.	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	43 792	6 835	6 290	.	7 295	21 819	.
Emissionsabgaben.....	87	X	87	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	43 879	6 835	6 378	.	7 295	21 819	.
Verarbeitendes Gewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	1 051 485	121 688	394 982	31 328	500 876	X	2 611
Kalkulatorische Zinsen	444 841	50 142	168 403	13 030	212 503	X	764
Andere Aufwendungen	3 818 947	874 564	1 530 875	79 589	1 288 927	X	44 993
davon:							
Personalkosten ²⁾	546 066	154 709	237 764	10 764	132 964	X	9 866
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	228 371	39 964	123 500	.	63 095	X	1 212
Energie ²⁾	530 515	47 148	180 531	7 849	293 179	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	2 513 995	632 743	989 080	60 376	799 689	X	32 106
Zusammen.....	5 315 273	1 046 393	2 094 261	123 946	2 002 305	X	48 368
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	782 552	275 144	487 122	1 150	14 024	3 389	1 723
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 150 575	1 306 266	535 193	22 340	175 323	56 266	55 188
Zusammen.....	2 933 127	1 581 409	1 022 315	23 490	189 346	59 655	56 911
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	8 248 400	2 627 802	3 116 576	147 436	2 191 651	59 655	105 279
Emissionsabgaben.....	104 871	X	104 871	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	8 353 271	2 627 802	3 221 447	147 436	2 191 651	59 655	105 279

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Ernährungsgewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	61 819	2 973	43 895	2 553	12 369	X	.
Kalkulatorische Zinsen	30 505	853	21 082	.	6 691	X	.
Andere Aufwendungen	213 487	31 093	156 558	4 591	21 156	X	89
davon:							
Personalkosten ²⁾	25 185	6 180	16 319	317	2 362	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	11 982	1 345	9 168	22	1 441	X	6
Energie ²⁾	19 869	1 358	13 277	1 199	4 019	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	13 334	X	58
Zusammen.....	305 810	34 919	221 535	9 014	40 216	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	226 575	55 374	168 615
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	247 470	152 597	86 323	347	5 176	2 531	.
Zusammen.....	474 045	207 972	254 938	443	.	2 751	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	779 855	242 891	476 473	9 457	47 661	2 751	622
Emissionsabgaben.....	19 118	X	19 118	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	.	242 891	495 590	9 457	47 661	2 751	622
Tabakverarbeitung							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	2 883	460	347	51	2 026	X	-
Kalkulatorische Zinsen	1 187	78	150	42	917	X	-
Andere Aufwendungen	4 719	997	374	80	3 269	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	400	13	-	251	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	100	14	30	-	56	X	-
Energie ²⁾	4	1	-	.	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	3 456	579	331	80	2 466	X	-
Zusammen.....	8 789	1 534	871	173	6 212	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	1 265	98	1 127	-	.	7	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	5 660	3 449	427	37	1 416	331	.
Zusammen.....	6 925	3 547	1 554	37	1 449	338	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	15 715	5 081	2 425	210	7 661	338	.
Emissionsabgaben.....	8	X	8	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	15 723	5 081	2 433	210	7 661	338	.

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						Boden- sanierung
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	
1 000 EUR							
Textilgewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	1 061	.	.	.	X	-
Kalkulatorische Zinsen	325	.	.	721	X	-
Andere Aufwendungen	1 976	.	.	.	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	721	.	.	.	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	48	.	.	212	X	-
Energie ²⁾	775	.	.	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	911	.	.	1 442	X	-
Zusammen.....	.	3 361	.	.	.	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	29 924	6 927	22 772	.	.	.	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	39 354	17 673	19 997	.	.	487	195
Zusammen.....	69 277	24 600	42 769	.	.	498	195
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	91 120	27 961	51 465	.	.	498	195
Emissionsabgaben.....							
	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	91 676	27 961	52 022	.	.	498	195
Bekleidungs-gewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	3	-	3	-	-	X	-
Kalkulatorische Zinsen	40	-	40	-	-	X	-
Andere Aufwendungen	-	.	-	-	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	-	-	-	-	-	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	-	-	-	-	-	X	-
Energie ²⁾	-	-	-	-	-	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	-	.	-	-	X	-
Zusammen.....	62	.	62	-	-	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	3 025	.	1 898	-	.	.	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	4 454	.	444	4	.	84	.
Zusammen.....	7 479	.	2 343	4	.	89	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	7 541	.	2 404	4	.	89	.
Emissionsabgaben.....							
	440	X	440	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	7 981	.	2 844	4	.	89	.

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						Boden- sanierung
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	
1 000 EUR							
Ledergewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	-	.	X	-
Kalkulatorische Zinsen	-	.	X	-
Andere Aufwendungen	-	24	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	-	17	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	-	.	-	4	X	-
Energie ²⁾	0	454	-	.	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	1 279	.	1 207	-	.	X	-
Zusammen.....	.	.	.	-	-	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	1 047	.	589	-	.	-	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	8 680	4 881	.	-	.	-	-
Zusammen.....	9 727	5 333	.	-	.	-	-
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	15 725	5 870	.	-	.	.	-
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	.	5 870	.	-	.	.	.
Holzgewerbe (ohne H.v. Möbeln)							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	13 447	.	1 210	94	-	X	.
Kalkulatorische Zinsen	5 581	.	523	59	-	X	.
Andere Aufwendungen	21 433	.	3 217	.	-	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	3 474	.	.	-	629	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	3 031	.	1 149	-	893	X	-
Energie ²⁾	8 263	.	609	.	4 793	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	6 664	3 626	872	.	2 147	X	-
Zusammen.....	40 461	.	4 950	.	19 976	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	7 719	3 485	3 881	.	350	.	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	23 656	19 380	3 170	.	.	.	23
Zusammen.....	31 375	22 865	7 051	.	1 037	.	23
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	71 836	37 890	12 001	.	21 013	.	.
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	72 125	37 890	12 290	.	21 013	.	.

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Papiergewerbe							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	75 502	13 062	47 310	1 772	13 353	X	.
Kalkulatorische Zinsen	26 176	5 489	14 437	831	5 417	X	.
Andere Aufwendungen	153 473	44 690	84 819	526	23 421	X	18
davon:							
Personalkosten ²⁾	27 248	9 086	15 491	84	.	X	14
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	27 684	7 394	19 411	.	871	X	1
Energie ²⁾	21 815	6 747	9 210	6	5 851	X	2
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	76 726	21 463	40 707	.	14 126	X	0
Zusammen.....	255 151	63 240	146 566	3 129	42 190	X	25
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	33 404	12 387	20 504	.	331	98	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	129 510	97 539	29 469	284	1 503	549	.
Zusammen.....	162 914	109 926	49 973	360	1 833	647	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	418 064	173 166	196 539	3 489	44 023	647	.
Emissionsabgaben.....	24 590	X	24 590	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	442 655	173 166	221 129	3 489	44 023	647	.
Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	7 841	870	1 353	503	5 106	X	8
Kalkulatorische Zinsen	2 929	365	570	203	1 789	X	1
Andere Aufwendungen	26 355	7 155	2 575	279	16 224	X	122
davon:							
Personalkosten ²⁾	27	1 528	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	8	.	X	1
Energie ²⁾	12 352	919	.	117	10 865	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	8 280	3 140	1 309	.	3 582	X	121
Zusammen.....	37 126	8 389	4 499	986	23 119	X	132
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	17 650	7 968	9 297	.	.	.	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	35 981	28 747	2 211	.	4 417	.	-
Zusammen.....	53 631	36 715	11 507	.	4 597	.	-
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	90 756	45 104	16 006	1 212	27 717	.	132
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	91 031	45 104	16 282	1 212	27 717	.	132

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
	1 000 EUR						
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. Verarb. v. Spalt- u. Brutstoffen							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	5 109	72 126	.	.	X	.
Kalkulatorische Zinsen	140 053	4 999	33 142	.	101 365	X	-
Andere Aufwendungen	596 361	28 364	197 082	9 415	345 349	X	16 151
davon:							
Personalkosten ²⁾	80 412	.	26 291	.	51 570	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	40 438	753	13 035	.	26 415	X	.
Energie ²⁾	120 020	1 929	16 004	.	101 114	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	355 491	24 144	141 751	7 721	166 250	X	15 625
Zusammen.....	1 008 867	38 472	302 350	.	638 498	X	16 334
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	15 903	.	6 063	27	.	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	44 561	.	16 477	.	6 137	1 673	.
Zusammen.....	60 464	22 067	22 540	.	6 551	2 877	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	1 069 331	60 539	324 890	.	645 049	2 877	22 672
Emissionsabgaben.....	4 529	X	4 529	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	1 073 860	60 539	329 420	.	645 049	2 877	22 672
H.v. chemischen Erzeugnissen							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	198 644	33 175	88 884	6 267	69 803	X	515
Kalkulatorische Zinsen	85 278	.	41 702	1 979	24 242	X	153
Andere Aufwendungen	1 079 756	316 834	479 969	19 100	253 402	X	10 452
davon:							
Personalkosten ²⁾	191 943	59 614	92 161	.	29 725	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	51 040	9 120	29 828	.	11 724	X	.
Energie ²⁾	111 406	20 900	57 273	.	32 741	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	725 367	227 200	300 707	13 532	179 212	X	4 717
Zusammen.....	1 363 679	367 210	610 555	27 347	347 446	X	11 120
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	87 828	25 505	58 998	491	.	123	234
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	546 081	271 111	188 492	4 868	54 498	10 446	16 666
Zusammen.....	633 909	296 616	247 491	5 359	56 974	10 569	16 901
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	1 997 588	663 827	858 045	32 706	404 420	10 569	28 021
Emissionsabgaben.....	32 625	X	32 625	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	2 030 213	663 827	890 670	32 706	404 420	10 569	28 021

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
	1 000 EUR						
H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	16 811	.	3 238	846	.	X	.
Kalkulatorische Zinsen	3 741	.	829	248	.	X	14
Andere Aufwendungen	57 730	20 462	.	1 000	25 762	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	10 893	.	.	90	.	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	505	.	.	983	X	.
Energie ²⁾	13 152	.	.	2	.	X	1
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	30 272	12 469	4 332	908	12 223	X	.
Zusammen.....	78 282	.	14 164	2 095	37 227	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	31 385	13 953	16 699	.	648	.	28
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	104 259	83 489	11 860	572	5 732	.	.
Zusammen.....	135 644	97 442	28 560	.	6 380	.	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	213 926	121 708	42 724	2 685	43 607	.	.
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt	215 714	121 708	44 512	2 685	43 607	.	.
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	50 868	.	7 721	2 838	31 234	X	.
Kalkulatorische Zinsen	17 069	.	.	1 170	11 509	X	3
Andere Aufwendungen	101 805	25 903	16 974	.	56 134	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	8 942	4 444	2 367	60	2 047	X	23
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	4 395	.	1 159	.	2 213	X	.
Energie ²⁾	13 887	.	1 480	128	11 315	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	74 582	.	11 967	.	40 559	X	81
Zusammen.....	169 743	.	26 903	6 698	98 877	X	113
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	34 464	16 385	15 878	.	1 844	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	85 784	52 045	9 818	492	13 221	8 095	.
Zusammen.....	120 248	68 430	25 696	505	15 065	8 360	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	289 991	105 583	52 599	7 203	113 942	8 360	.
Emissionsabgaben.....	1 245	X	1 245	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt	291 235	105 583	53 843	7 203	113 942	8 360	.

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
	1 000 EUR						
Metallerzeugung u. -bearbeitung							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	143 838	11 139	35 318	5 559	91 416	X	406
Kalkulatorische Zinsen	50 149	1 443	14 996	2 255	31 222	X	233
Andere Aufwendungen	865 537	160 702	293 587	23 021	385 579	X	2 648
davon:							
Personalkosten ²⁾	99 645	25 336	36 512	2 238	34 963	X	597
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	41 175	5 439	21 593	.	14 018	X	.
Energie ²⁾	161 870	5 035	65 981	.	90 046	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	562 848	124 892	.	20 078	246 553	X	1 824
Zusammen.....	1 059 524	173 285	343 901	30 835	508 217	X	3 287
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	42 120	11 027	29 106	.	1 654	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	172 009	114 901	26 955	3 128	.	1 927	.
Zusammen.....	214 129	125 928	56 060	3 140	.	2 151	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	1 273 653	299 213	399 961	33 976	532 478	2 151	5 874
Emissionsabgaben.....	5 865	X	5 865	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	1 279 518	299 213	405 827	33 976	532 478	2 151	5 874
H.v. Metallerzeugnissen							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	18 970	.	.	1 909	5 519	X	42
Kalkulatorische Zinsen	6 186	.	3 231	.	1 574	X	16
Andere Aufwendungen	70 375	15 515	42 190	1 083	11 073	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	13 181	3 080	9 661	.	.	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	156	X	.
Energie ²⁾	6 690	.	.	.	2 992	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	43 862	10 759	.	.	7 594	X	.
Zusammen.....	95 530	18 520	54 756	.	18 165	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	50 939	20 531	28 916	36	.	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	106 855	78 675	19 135	1 388	4 333	1 874	.
Zusammen.....	157 794	99 206	48 051	1 424	5 263	.	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	253 324	117 726	102 806	4 941	23 428	.	.
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	255 947	117 726	105 429	4 941	23 428	.	.

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Maschinenbau							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	21 735	.	8 466	1 339	8 028	X	85
Kalkulatorische Zinsen	6 276	1 118	2 572	315	2 223	X	.
Andere Aufwendungen	76 150	26 336	30 083	1 346	15 648	X	2 737
davon:							
Personalkosten ²⁾	12 357	6 179	5 187	.	505	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	6 605	1 772	3 639	12	1 038	X	.
Energie ²⁾	6 652	933	1 610	5	3 908	X	197
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	50 536	17 452	19 647	1 078	10 198	X	2 162
Zusammen.....	104 161	31 270	41 121	3 000	25 900	X	2 870
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	59 143	25 866	32 021	20	600	.	226
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	135 512	84 736	.	2 185	13 559	3 202	.
Zusammen.....	194 655	110 601	.	2 205	14 159	3 613	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	298 816	141 872	100 284	5 204	40 059	3 613	.
Emissionsabgaben.....	1 919	X	1 919	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	300 735	141 872	102 203	5 204	40 059	3 613	.
H.v. Büromasch., Datenverarb.-geräten u. -einr.							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	-	-	X	-
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	X	-
Andere Aufwendungen	-	.	X	-
davon:							
Personalkosten ²⁾	-	-	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	43	0	43	-	-	X	-
Energie ²⁾	11	1	10	-	-	X	-
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	-	.	X	-
Zusammen.....	.	.	.	-	.	X	-
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	1 631	773	.	-	.	42	-
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	3 864	3 559	.	.	.	34	.
Zusammen.....	5 495	4 332	1 050
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	5 917	4 528	1 272
Emissionsabgaben.....	11	X	11	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt.....	5 928	4 528	1 283

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
H.v. Geräten d. Elektriz.erzgg., -verteilung u.Ä.							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	7 228	527	2 334	.	3 952	X	.
Kalkulatorische Zinsen	2 628	206	1 054	60	.	X	22
Andere Aufwendungen	20 179	7 134	7 138	242	5 398	X	267
davon:							
Personalkosten ²⁾	3 458	1 497	1 750	31	.	X	44
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	1 188	.	.	X	.
Energie ²⁾	215	-	.	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	9 816	3 754	3 985	209	1 682	X	186
Zusammen.....	30 036	7 867	10 526	660	10 637	X	345
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	15 702	7 532	7 831	.	.	.	107
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	58 974	35 327	13 979	1 081	4 095	2 969	.
Zusammen.....	74 675	42 859	21 810	1 084	4 300	2 993	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	104 711	50 726	32 336	1 744	14 937	2 993	.
Emissionsabgaben.....	569	X	569	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	105 280	50 726	32 905	1 744	14 937	2 993	.
Rundfunk- und Nachrichtentechnik							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	12 461	570	7 391	110	4 372	X	17
Kalkulatorische Zinsen	1 729	153	711	51	802	X	13
Andere Aufwendungen	38 500	7 026	19 879	140	10 502	X	952
davon:							
Personalkosten ²⁾	6 854	1 279	4 563	56	956	X	-
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	5 091	.	2 977	.	1 512	X	-
Energie ²⁾	-	890	X	5
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	24 399	4 969	11 272	67	7 144	X	948
Zusammen.....	52 690	7 749	27 981	301	15 675	X	982
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	17 339	5 145	11 999	-	.	15	23
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	33 094	16 366	10 617	60	.	4 991	394
Zusammen.....	50 434	21 511	22 617	60	.	5 007	417
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	103 124	29 260	50 598	361	16 498	5 007	1 399
Emissionsabgaben.....	902	X	902	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	104 026	29 260	51 500	361	16 498	5 007	1 399

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
	1 000 EUR						
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik, H.von Uhren							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	4 281	847	2 500	.	856	X	.
Kalkulatorische Zinsen	2 096	349	1 471	33	242	X	.
Andere Aufwendungen	12 314	5 381	5 844	160	730	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	4 485	2 584	1 679	52	135	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	585	42	416	.	.	X	.
Energie ²⁾	1 545	170	1 252	24	86	X	14
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	5 699	2 587	2 498	57	.	X	81
Zusammen.....	18 691	6 578	9 815	273	1 828	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	12 503	5 064	7 254	0	112	72	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	20 101	14 550	3 840	156	775	.	.
Zusammen.....	32 604	19 614	11 094	156	887	.	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	51 295	26 192	20 908	429	2 715	.	555
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	51 396	26 192	21 009	429	2 715	.	555
H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	121 872	28 367	55 816	3 030	33 663	X	996
Kalkulatorische Zinsen	54 996	11 230	26 274	2 634	14 620	X	237
Andere Aufwendungen	419 250	143 454	156 965	13 621	95 339	X	9 870
davon:							
Personalkosten ²⁾	44 962	19 459	18 186	1 540	2 689	X	3 088
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	17 760	7 443	9 070	.	621	X	.
Energie ²⁾	20 141	3 447	5 289	4 293	6 208	X	.
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	336 387	113 105	124 421	7 782	85 820	X	5 258
Zusammen.....	596 117	183 051	239 055	19 285	143 623	X	11 103
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	72 754	36 629	33 944	175	1 150	.	746
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	253 882	133 066	54 889	5 078	32 128	12 206	16 516
Zusammen.....	326 636	169 695	88 833	5 253	33 277	12 316	17 262
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben)							
Zusammen.....	922 753	352 747	327 888	24 538	176 900	12 316	28 365
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben							
Insgesamt.....	926 971	352 747	332 106	24 538	176 900	12 316	28 365

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung) 2004

3 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt¹⁾ und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen sowie Emissionsabgaben nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Wirtschaftsgliederung ¹⁾ (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (ohne Emissionsabgaben)						
	Insgesamt	Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luft- reinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung
1 000 EUR							
Sonstiger Fahrzeugbau							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	7 178	626	2 694	.	3 289	X	.
Kalkulatorische Zinsen	3 487	555	1 268	80	1 584	X	.
Andere Aufwendungen	19 337	4 504	9 187	.	3 760	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	1 698	.	773	9	.	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	636	.	332	5	241	X	–
Energie ²⁾	602	53	.	15	.	X	–
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	16 401	3 606	7 702	.	3 236	X	298
Zusammen.....	30 002	5 685	13 149	.	8 633	X	408
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	5 575	1 918	3 523	.	85	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	29 995	21 825	3 654	.	1 574	1 069	.
Zusammen.....	35 570	23 743	7 177	.	1 659	1 074	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	65 572	29 428	20 326	.	10 292	1 074	.
Emissionsabgaben.....	440	X	440	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt	66 012	29 428	20 766	.	10 292	1 074	.
H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonst. Erz.							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen							
Abschreibungen	531	.	104	.	X	1
Kalkulatorische Zinsen	X	1
Andere Aufwendungen	8 943	2 541	4 360	.	.	X	.
davon:							
Personalkosten ²⁾	1 897	638	.	21	.	X	.
Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie ²⁾	952	89	809	1	.	X	4
Energie ²⁾	640	38	287	.	275	X	12
Fremdleistungen und andere anlagen- bezogene Maßnahmen ³⁾	1 776	.	.	.	X	.
Zusammen.....	.	3 273	6 302	207	.	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge.....	10 704	5 882	4 585	.	199	.	.
Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	24 294	20 805	1 493	.	.	628	.
Zusammen.....	34 998	26 687	6 078	.	.	643	.
Laufende Aufwendungen (ohne Emissionsabgaben) Zusammen.....	51 355	29 961	12 380	.	.	643	.
Emissionsabgaben.....	.	X	.	X	X	X	X
Laufende Aufwendungen und Emissionsabgaben Insgesamt	51 937	29 961	12 962	.	.	643	.
Recycling							
Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen Zusammen	X	.
Für andere Umweltschutzmaßnahmen							
Gebühren und Beiträge	3 953	3 006	824	.	.	–	–
Fremdleistungen und andere Maßnahmen	36 544	33 723	838	.	.	.	519
Zusammen	40 498	36 729	1 662	.	.	.	519

*) einschließlich Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2) Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

3) Einschl. Personalkosten, Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie, soweit im Rechnungswesen der Unternehmen nicht gesondert erfasst.

Anhang

Qualitätsbericht
Erhebungsunterlagen

Qualitätsbericht

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz

Stand: Oktober 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VII B Telefon: 01888 / 644 8950 oder E-Mail: umwelt@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

<p><u>Allgemeine Angaben zur Statistik</u></p> <p><i>Bezeichnung:</i> Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 15 (1) 2 UStatG von 1994). • <i>Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. • <i>Berichtszeitraum:</i> 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.</p>
<p><u>Zweck und Ziele der Statistik</u></p> <p><i>Erhebungsinhalte:</i> a) Reduziertes Erhebungsprogramm für Unternehmen ohne Umweltschutzanlagen: Gebühren und Beiträge sowie andere laufende Aufwendungen für den Umweltschutz. b) Unternehmen mit Umweltschutzanlagen: laufende Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen (Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten, Energie u. a.). • <i>Zweck der Statistik:</i> Sammlung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. • <i>Hauptnutzer:</i> Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Eurostat, Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen.</p>
<p><u>Erhebungsmethodik</u></p> <p><i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung von Unternehmen. • <i>Berichtsweg:</i> Zentrale Erhebung durch das Statistische Bundesamt; Stichprobenverfahren. • <i>Erhebungsinstrumente:</i> Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebungsvordrucke 15 A-2004 und 15 A-K-2004 befinden sich im Anhang dieser Fachserie.</p>
<p><u>Genauigkeit</u></p> <p><i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Stichprobenfehler werden für alle in den Tabellen erscheinenden Wertangaben berechnet, bei einem Wert über 15 % wird die Zahlenangabe unterdrückt. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Unter- bzw. Übererfassung von Unternehmen; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben. • <i>Gesamtbewertung:</i> Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen, da ein großer Stichprobenumfang zu Grunde liegt. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die stichproben- bzw. die nicht-stichprobenbedingten Fehler.</p>
<p><u>Aktualität und Pünktlichkeit</u></p> <p><i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Das Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.</p>
<p><u>Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit</u></p> <p>Erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen 1996, Vorjahresvergleiche möglich.</p>
<p><u>Bezüge zu anderen Erhebungen</u></p> <p><i>Amtliche Statistik:</i> Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (§ 15 (1) 1 UStatG von 1994); Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§16 (1) UStatG von 1994).</p>
<p><u>Weitere Informationsquellen</u></p> <p><i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:</i> http://www.destatis.de</p>

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1. **Bezeichnung der Statistik:** Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.
- 1.2. **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- 1.3. **Erhebungstermin:** 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres. Für das Berichtsjahr 2004 erfolgt die Erhebung zwischen April (Formularversand) und Einsendetermin 30. Juni 2005.
- 1.4. **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5. **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet.
- 1.6. **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Der Erhebungsbe-
reich der Statistik wird auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe
2003 (WZ 03) abgegrenzt (Abschnitte C bis E, entsprechend Abteilungen 10 bis 41). Erfasst wer-
den bis zu 15 000 Unternehmen mit Sitz in Deutschland ab 20 Beschäftigten.
- 1.7. **Erhebungseinheiten:** Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- 1.8. **Rechtsgrundlagen:** Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S.
2530), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in
Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. 6. 2005 (BGBl. I S. 1534). Verordnung (EG,
Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmenssta-
tistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Ver-
ordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September
2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStatG.
- 1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG
grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dür-
fen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in kei-
nem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen
oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für
die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen,
wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an
Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die
Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1. **Erhebungsinhalte:** Zum reduzierten Erhebungsprogramm für Unternehmen ohne Umwelt-
schutzanlagen (verkürzter Fragebogen 15-A-K) gehört die Erfassung der Gebühren und Beiträge
und der anderen laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Diese Merkmale werden nach
den sechs Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhal-
tung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung untergliedert. Laufende Auf-
wendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz (Abschreibungen, Zinsen, Perso-
nalkosten, Energie u. a.) werden für die infrage kommenden Unternehmen zusätzlich erfasst
(Fragebogen 15-A).
- 2.2. **Zweck, Art und Umfang der Erhebung:** Die jährliche Erhebung über laufende Aufwendun-
gen für den Umweltschutz wird bei höchstens 15 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen
des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informa-
tionen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den
Umweltschutz.
- 2.3. **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministe-
rien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, so-
wie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsver-

bände und Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen zu den Nutzern der Statistik. Die jährliche Fachserie ist als PDF-Download kostenfrei allen Interessierten zugänglich. Die Ergebnisse fließen zudem u. a. in die Berechnungen der umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

- 2.4. **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3. Erhebungsmethodik

- 3.1. **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Unternehmen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(Innen) der Unternehmen.
- 3.2. **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit für diese Statistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, deren Schwerpunkt im Bereich des Produzierenden Gewerbes (WZ 10-41) liegt. Die Grundgesamtheit wird anhand des von den Statistischen Landesämtern geführten Unternehmensregisters URS 95 festgelegt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. In Deutschland wird mit einer Stichprobe von ca. einem Drittel der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten gearbeitet.
- 3.2.1. **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Die Jahresehebung wird bei maximal 15 000 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes durchgeführt.
- 3.2.2. **Schichtung:** Die Zufallsstichprobe ist zweifach geschichtet: Schichtung nach Branchen und innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach Beschäftigtengrößenklassen, einschließlich einer Totalschicht von Unternehmen mit hohen Emissionswerten.
- 3.2.3. **Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.
- 3.3. **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.
- 3.4. **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Zur Entlastung der Unternehmen und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in etwa dreijährigen Zeitabständen eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Unternehmen in Deutschland gezogen. Die Unternehmen der Totalschicht werden komplett in die Stichprobe aufgenommen und können daher nicht durch neue Unternehmen ausgetauscht werden. Die Unternehmen der Repräsentativschichten können dagegen in Abhängigkeit vom Auswahlatz häufig ersetzt werden (sog. Rotation).
- 3.5. **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsvordrucke 15-A-2004 und 15 A-K-2004 befinden sich einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen im Anhang dieser Fachserie.

4. Genauigkeit

- 4.1. **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz nicht zuletzt wegen ihres großen Stichprobenumfangs als präzise einzustufen. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter

Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.

- 4.2. **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird für alle in den Tabellen erscheinenden Wertangaben berechnet und führt bei einer Überschreitung von 15 Prozent zu einer Unterdrückung der Zahlenangabe. Darüber hinaus werden aus Geheimhaltungsgründen bei einer sehr geringen Anzahl von Unternehmen Zahlen gepunktet und durch Gegensperrung eine Rückrechnung verhindert.
- 4.3. **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Schon bei der für eine Stichprobenziehung unverzichtbaren Ermittlung einer Grundgesamtheit können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend eine Tätigkeit des Produzierenden Gewerbes betreiben, nicht dort zugeordnet sind (Untererfassung). Daneben kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Zielgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung).

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Schätzfehlern, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korreliert. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die aktuellen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr durch das Statistische Bundesamt versandt. Das Bundesergebnis der Jahrerhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz von April bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft und erfasst, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche – teilweise zeitaufwändige – Rückfragen erforderlich sind. Aber auch die Plausibilitätskontrolle, d.h. die Fehlerbereinigung, erfolgt in diesem Zeitraum.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 1996 wurden erstmals Daten über die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz erhoben. Die Statistik unterliegt insbesondere wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises einer gewissen Dynamik. Auch werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Beide Entwicklungen führen zu geringfügigen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im Zeitverlauf, z.B. existierte das Merkmal „Abfallabgabe“ nur wenige Jahre.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Das Umweltstatistikgesetz von 1994 beschreibt in den §§ 15 und 16 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 15 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§15 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§16 (1) UStatG). Diese Erhebungen befas-

sen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, und die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Vergleichswerte aus der Kostenstrukturstatistik und der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz werden für die beteiligten Unternehmen in die Aufbereitung übernommen, um die Plausibilitätskontrollen und die Hochrechnung zu qualifizieren.

8. Weitere Informationsquellen

8.1. **Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:** Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wurde in Form der Fachserie 19 / Reihe 3.2 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer PDF-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2. Internet:

- www.destatis.de
- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- www.uba.de (Umweltbundesamt)

8.3. Ansprechpartner:

Rolf Schnickmann

Abteilung: Gruppe VII B – Umwelt, Referat – Umweltökonomie

Adresse: Statistisches Bundesamt, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefonnummer: 01888/644-8950

E-Mail: umwelt@destatis.de

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2004

15 A

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, 53117 Bonn, Deutschland

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

30. Juni 2005

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name, Telefon, Fax oder E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift:

Rechtsgrundlagen und Hinweise stehen im Erläuterungsteil der Bestandteil dieses Erhebungsboogens ist.

Statistisches Bundesamt
Gruppe VII B 52

53117 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: (+49) 01888 644

Fr. Widike -8232
Fr. Wegner -8236

Fax: (+49) 01888 644 8976

E-Mail:
umweltaufwendungen@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Identitäts-Nummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Sst 2 - 10

SA Sst 1 1

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 4 korrigieren!

Hinweise für das Ausfüllen:

Die Meldung ist für das **gesamte Unternehmen** als rechtlich selbständige Einheit einschließlich aller produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland abzugeben. **Nicht einzubeziehen** sind rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2004 zu Ende ging.

In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Bitte beachten Sie bei den mit versehenen Positionen die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen.

Meldetermin: Bitte senden Sie den Erhebungsvordruck spätestens bis zu dem oben genannten Termin ausgefüllt an das Statistische Bundesamt. Sollte der endgültige Jahresabschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um kurze Anmerkungen:

Falls das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, geben Sie bitte den Zeitraum an über den es sich erstreckt.

Es geht von

TT MM JJJJ

bis

TT MM JJJJ

Sst 11 - 15

1 Laufende Aufwendungen einschließlich Emissionsabgaben – ohne Umsatzsteuer – im Jahr 2004 für Maßnahmen, die ausschließlich dem Schutz der Umwelt dienen, verteilt nach Umweltbereichen

2 A Angaben für die Umweltbereiche
3 Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung
4

Aufwendungen für betriebseigene Anlagen bitte unter 1 angeben.
 Falls Sie keine Anlagen haben, bitte bei 2 beginnen.

		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung
		in vollen Euro		
		1	2	3
6	1 Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz			
7	1.1 Abschreibungen	01		
8	1.2 Kalkulatorische Zinsen	02		
<i>Haben Sie für Anlagen Kostenstellen eingerichtet, dann bitte 1.3 – 1.6 hier eintragen. Sonst bitte weiter bei 1.7</i>				
9	1.3 Personalkosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialkosten)	03		
10	1.4 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie	04		
11	1.5 Aufwendungen für Energie	05		
12	1.6 Aufwendungen für Fremdleistungen und andere Aufwendungen, insb. für selbst durchgeführte Maßnahmen (nur anlagebezogene Aufwendungen)	06		
<i>Bitte für Anlagen ohne eigene Kostenstelle hier eintragen</i>				
9 12	1.7 Aufwendungen für Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie und Fremdleistungen sowie andere Aufwendungen	07		
13	2 Gebühren und Beiträge z.B. für kommunale Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung (Kanalgebühren)	08		
14	3 Andere laufende Aufwendungen (nicht für den Betrieb von Anlagen) Aufwendungen für Fremdleistungen einschl. für die Entsorgung von Abfällen und Abwasser durch private Unternehmen und andere Aufwendungen, insb. für selbst durchgeführte Maßnahmen, soweit sie nicht bereits bei den Anlagen (Ziffer 1) verrechnet wurden	09		
	Laufende Aufwendungen insgesamt (Summe der Positionen 1.1 – 1.7, 2, 3)	10		

15 B Emissionsabgaben

16	1 Abgaben aufgrund des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG – Abwasserabgabengesetz)	11		
-----------	---	----	--	--

5
17
20

C Angaben für die Umweltbereiche Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Aufwendungen für betriebseigene Anlagen bitte unter 1 angeben.
Falls Sie keine Anlagen haben, bitte bei 2 beginnen.

		Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung
		in vollen Euro		
		4	5	6
6 21	1 Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz			
7	1.1 Abschreibungen	01		
8	1.2 Kalkulatorische Zinsen	02		
<i>Haben Sie für Anlagen Kostenstellen eingerichtet, dann bitte 1.3 – 1.6 hier eintragen. Sonst bitte weiter bei 1.7</i>				
9	1.3 Personalkosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialkosten)	03		
10	1.4 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Energie	04		
11	1.5 Aufwendungen für Energie	05		
12	1.6 Aufwendungen für Fremdleistungen und andere Aufwendungen, insb. für selbst durchgeführte Maßnahmen (nur anlagebezogene Aufwendungen)	06		
<i>Bitte für Anlagen ohne eigene Kostenstelle hier eintragen</i>				
9 12	1.7 Aufwendungen für Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Energie und Fremdleistungen sowie andere Aufwendungen	07		
18	2 Gebühren und Beiträge z.B. für Emissionsmessungen der Abluft	08		
19	3 Andere laufende Aufwendungen (nicht für den Betrieb von Anlagen) Aufwendungen für Fremdleistungen und andere Aufwendungen, insbesondere für selbst durchgeführte Maßnahmen, soweit sie nicht bereits bei den Anlagen (Ziffer 1) verrechnet wurden	09		
Laufende Aufwendungen insgesamt (Summe der Positionen 1.1 – 1.7, 2, 3)		10		

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Das sind **Maßnahmen**, die die Umwelt vor schädigenden Einflüssen aus der Produktionstätigkeit des Unternehmens schützen, indem sie Emissionen des Unternehmens in die Umwelt vermeiden, verringern oder beseitigen.

Dazu gehören nicht Aufwendungen, die entstehen für Abfallentsorgung, Abwassersammlung und -reinigung, die ausschließlich für Dritte durchgeführt werden. Dies trifft insbesondere für Unternehmen der Versorgungswirtschaft (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser) zu, bei denen die Aufwendungen für die vom Unternehmen durchgeführte öffentliche Abwassersammlung und -beseitigung (z.B. für Abwasserreinigungsanlagen) oder öffentliche Abfallentsorgung nicht einzubeziehen sind.

Die **laufenden Aufwendungen** beziehen sich ausschließlich auf produktionsbezogene Maßnahmen für Umweltschutz. Das sind Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, und Aufwendungen für nicht anlagebezogene Maßnahmen.

Die Aufwendungen schließen nicht Mehraufwendungen ein für sog. saubere Produktionsverfahren, d.h. für vollständige Verfahren, die weniger umweltbelastend sind als andere Verfahren. Nicht einbezogen sind auch laufende Aufwendungen, die zum Ziel haben, ein Produkt bei Ge- oder Verbrauch umweltfreundlicher zu gestalten (produktbezogene Maßnahmen). Andererseits sind nicht nur Maßnahmen einzubeziehen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Auflagen durchgeführt werden, sondern auch solche freiwilliger Art, die dem produktionsbezogenen Umweltschutz, d.h. dem mit dem Betrieb von Umweltschutzanlagen und -einrichtungen verbundenen oder allgemein produktionsbezogenen Umweltschutz des Unternehmens dienen.

2 **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.12.2004 I 3704. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Sie umfassen Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sind insbesondere die abfallarme Produktgestaltung.

Die Verwertung beinhaltet die stoffliche sowie die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

3 Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

4 Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung oder der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

5 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas.

Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

6 **Anlagen für Umweltschutz** sind Aggregate, die an zentraler Stelle die Produktionseinrichtungen ergänzen (zentrale Anlagen) oder dezentral an den einzelnen Anfallstellen der

Emission zu einer Produktionseinrichtung ergänzt sind (dezentrale Anlagen) mit dem alleinigen Ziel der Begrenzung der Emissionen aus der Produktion. Das sind z.B. bei:

Abfallwirtschaft: Deponien, Verbrennungsanlagen; Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung oder zur Beseitigung wie Trenn-, Sortier- und Reinigungsanlagen, Zerkleinerungsanlagen, Pressen, Neutralisationsanlagen, Trocknungsanlagen, Altöl-, Lösemittel-, und Kunststoffaufbereitungsanlagen (nur zur Verwertung eigener Abfälle); Zwischenlager, Sammelstellen, Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen der Abfallwirtschaft, mess- und regeltechnische Einrichtungen.

Gewässerschutz: Anlagen zur Wasserkreislaufführung (einschließlich Kühlwasserkreislaufanlagen); Anlagen zur Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser für Mehrfachnutzung sowie Verfahren zur Abwasserverminderung/Wertstoffrückgewinnung wie Verdampfer, Membrantechnik, Ionenaustauscher. Kanalisation; mechanisch, biologisch, chemisch-physikalisch oder kombiniert wirkende Abwasserbehandlungsanlagen wie Siebe, Rechen, Sand-, Fett- und Ölfänge, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Ionenaustauschanlagen, chemische Fällungsanlagen; Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser (z.B. Verdampfer, Wärmetauscher), Kühltürme; Trockenbeete, Schlammteiche, Klärschlammbehandlungsanlagen wie Faulräume, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter für Klärschlamm; Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Katastrophenbecken, Einrichtungen zur Abdichtung von Lagerbehältern, Rohrleitungen, Auffangräume; Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, mess- und regeltechnische Einrichtungen.

Lärmbekämpfung: Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster, soweit sie der Begrenzung von Emissionen in die Umwelt dienen; schalltechnische Einrichtungen an Maschinen wie Maschinenverkleidungen, -ummantelungen, Schalldämpfer, Schwingungsisolierungen, Sonderfundamente; Pilotanlagen zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen, mess- und regeltechnische Einrichtungen.

Luftreinhaltung: Anlagen der Luftreinhaltung sind für den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe umgestellte Brenner und Feuerungen, Leitungssysteme zur Sammlung und Ableitung von Abgas, Abgasreinigungsanlagen wie Aufbereitungsanlagen aerosolhaltiger, dampfhaltiger, staubhaltiger Luft z.B. mittels Elektro-, Nass-, Gewebe- und Massenkraftabscheider, Entschwefelung, Entstickung, Verminderung von Kohlenwasserstoffen, Verminderung von Gerüchen, Anlagen zur thermischen Abgasbehandlung, Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, mess- und regeltechnische Einrichtungen.

7 Unter **Abschreibungen** sind die verbrauchsbedingten Wertminderungen der Umweltschutzanlagen (kalkulatorische Abschreibungen) zu verstehen. Stattdessen können auch die bilanziellen Abschreibungen angegeben werden.

8 Unter **kalkulatorischen Zinsen** ist der Zinsbetrag für das in die Umweltschutzanlagen eingesetzte Kapital (nicht die effektiv gezahlten Zinsen) anzugeben.

9 **Personalkosten** sind die Bruttolöhne und -gehälter sowie die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Sozialkosten für die in den Anlagen eingesetzten Personen.

Bei den **Bruttogehältern** und **Bruttolöhnen** ist die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben.

Zu den **gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten** zählen Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosen-

noch Erläuterungen zum Fragebogen

versicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u.ä.
Unter den **Sonstigen Sozialkosten** sind die restlichen Personalkosten der Gewinn- und Verlustrechnung zu verstehen.

- 10** Zu den **Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien und Fremdbauteile, die an den nachgeschalteten Anlagen verbraucht werden.
- 11** Als **Energieverbrauch** ist der Gesamtverbrauch an Brenn- und Treibstoffen, Strom, Gas, Fernwärme u. dgl. für die Umweltschutzanlagen anzugeben. Er kann auch aus dem spezifischen Wärmeenergieverbrauch pro m² errechnet, bzw. als anteilige Kosten näherungsweise angegeben werden.
- 12** Andere Aufwendungen sind Aufwendungen z.B. für Planung, Beratung, Messungen, Wartung und Reparaturen, die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden, sowie Mieten und Pachten. Hier sind auch Steuern anzugeben (z.B. Grundsteuern auf Grundstücke, die dem Umweltschutz dienen). Fremdleistungen sind netto, ohne Umsatzsteuer, anzugeben. Darunter sind nicht zu verstehen: Abwasserabgabe diese ist in Abschnitt B des Erhebungsbogens anzugeben, nicht Gebühren und Beiträge, diese sind in Abschnitt 2 des Erhebungsbogens anzugeben. Nicht einzubeziehen sind außerdem Rückstellungen z.B. für die Rekultivierung von Deponien. Hier sind die tatsächlich entstehenden Aufwendungen anzugeben.
- 13** **Gebühren und Beiträge** sind z.B. Gebühren für Entsorgungsleistungen wie Gebühren für die kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzeinrichtungen, soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden, und Beiträge z.B. an Zweckverbände, einschließlich von Gebühren und Beiträgen, die mit dem Betrieb von Umweltschutzanlagen verbunden sind.
- 14** Das sind sogenannte allgemeine, **nicht anlagebezogene Maßnahmen** des Umweltschutzes, z.B. für Entsorgung, insbesondere Abfallsammlung, sowie für Planung, Messungen und Analysen, Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Nicht einzubeziehen sind hingegen Lizenzgebühren für das Duale System Deutschland („Grüner Punkt“) und andere Systeme zur Entsorgung von Verpackungsabfällen. Außerdem sind dies z.B. Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Gutachten, Beiträge an Genossenschaften, Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften. Hier sind nicht anzugeben Leistungen, die sich auf die in Abschnitt 1 des Erhebungsbogens genannten Anlagen beziehen.
- 15** Als **Emissionsabgaben** sind Abgaben einzubeziehen, die auf Emissionen des Unternehmens in die Umwelt zu leisten sind, wie z.B. Abwasserabgabe.
- 16** **Abwasserabgaben** aufgrund des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 9.12.2004 I 3332. Es sind die im Geschäftsjahr gezahlten Abgaben anzugeben. Nicht einzubeziehen sind z.B. Grundwasserabgaben, Wasserentnahmeentgelte und Konzessionsabgaben. Ebenso nicht einzubeziehen ist das Abwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Angaben sind in der Zeile "Gebühren und Beiträge" in Spalte 2 "Gewässerschutz" anzugeben.
- 17** Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- 18** Das sind z.B. Genehmigungsgebühren und Beiträge an Zweckverbände, z.B. unter Bodensanierung die Gebühren für Genehmigungen von Einrichtungen der Bodensanierung, soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden, Beiträge an Zweckverbände, einschließlich von Gebühren und Beiträgen, die mit dem Betrieb von Anlagen der Bodensanierung verbunden sind. Unter Luftreinhaltung sind Gebühren für Emissionsmessungen der Abluft zu erfassen usw.
- 19** Das sind Aufwendungen z.B. für Planung, Messungen, Analysen, Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Außerdem sind dies z.B. Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Gutachten, Beiträge an Genossenschaften, Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften. Unter Bodensanierung Aufwendungen z.B. für Rekultivierung, Renaturierung. Nicht einzubeziehen sind Rückstellungen z.B. für Rekultivierung und Renaturierung. Hier sind die tatsächlich entstehenden Aufwendungen anzugeben. Hier sind nicht anzugeben Leistungen, die sich auf die im Abschnitt C Nr. 1 des Erhebungsbogens genannten Anlagen beziehen.
- 20** **Bodensanierung:** Gemäß § 2 Abs. 7 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 9.12.2004 I 3214, dienen der **Sanierung** Maßnahmen: 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens. Auf Grund § 2 Abs. 6 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) werden unter Schadstoffe die Stoffe und Zubereitungen verstanden, die auf Grund ihrer Gesundheitsschädlichkeit, ihrer Langlebigkeit oder Bioverfügbarkeit im Boden oder auf Grund anderer Eigenschaften und ihrer Konzentration geeignet sind, den Boden in seinen Funktionen zu schädigen oder sonstige Gefahren hervorzurufen.
- 21** Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen zur Bodensanierung sind z.B. solche für den Betrieb von Ausgrabungs- und Transporteinrichtungen, Anlagen zur Abdichtung kontaminierter Böden, Anlagen zur thermischen oder biologischen oder physikalisch-chemischen Behandlung kontaminierter Böden.

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2004 – Kurzfassung –

15 A-K

ohne Anlagen für den Umweltschutz

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, 53117 Bonn, Deutschland

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 4 korrigieren!

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

30.06.2005

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name, Telefon, Fax oder E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift:

Rechtsgrundlagen und Hinweise stehen im Erläuterungsteil der Bestandteile dieses Erhebungsbogens ist.

Statistisches Bundesamt
Gruppe VII B 33 252 100

53117 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: (+49) 01888 644

Hr. Zitzlaff -8208
Fr. Inderdohren -8224
Fr. Strobel -8232
Fax: (+49) 01888 644 8976

E-Mail:
umweltaufwendungen@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Identitäts-Nummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Sst 2 - 10

SA Sst 1 **4**

Hinweise für das Ausfüllen:

Die Meldung ist für das **gesamte Unternehmen** als rechtlich selbständige Einheit einschließlich aller produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland abzugeben. **Nicht einzubeziehen** sind rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2004 zu Ende ging. **In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.**

Bitte beachten Sie bei den mit ■ versehenen Positionen die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen.

Meldetermin: Bitte senden Sie den Erhebungsvordruck spätestens bis zu dem oben genannten Termin ausgefüllt an das Statistische Bundesamt. Sollte der endgültige Jahresabschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte oder sorgfältig geschätzte Angaben.

- ⇒ **Betreibt Ihr Unternehmen Anlagen für den Umweltschutz ?**
- ⇒ **Wenn ja, fordern Sie bitte den Erhebungsbogen 15 A beim Statistischen Bundesamt an.**

Bei außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um kurze Anmerkungen:

Falls das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, geben Sie bitte den Zeitraum an über den es sich erstreckt.

Es geht von

TT	MM	JJJ			

bis

TT	MM	JJJ			

Sst 11 - 15

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Das sind **Maßnahmen**, die dem Schutz der Umwelt vor schädigenden Einflüssen aus der Produktionstätigkeit des Unternehmens dienen, indem sie die Emissionen des Unternehmens in die Umwelt vermeiden, verringern oder beseitigen. Dazu gehören nicht Aufwendungen, die entstehen für Abfallentsorgung, Abwassersammlung und -reinigung, die ausschließlich für Dritte durchgeführt werden. Dies trifft insbesondere für Unternehmen der Versorgungswirtschaft (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser) zu, bei denen die Aufwendungen für die vom Unternehmen durchgeführte öffentliche Abwassersammlung und -beseitigung (z.B. für Abwasserreinigungsanlagen) oder öffentliche Abfallentsorgung nicht einzubeziehen sind.
- Die **laufenden Aufwendungen** beziehen sich ausschließlich auf produktionsbezogene Maßnahmen für Umweltschutz. Hierbei handelt es sich nur um Aufwendungen für nicht anlagebezogene Maßnahmen. Die Aufwendungen schließen nicht Mehraufwendungen ein für sog. saubere Produktionsverfahren, d.h. für vollständige Verfahren, die weniger umweltbelastend sind als andere Verfahren. Nicht einbezogen sind auch laufende Aufwendungen, die zum Ziel haben, ein Produkt bei Ge- oder Verbrauch umweltfreundlicher zu gestalten (produktbezogene Maßnahmen).
- Andererseits sind nicht nur Maßnahmen einzubeziehen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Auflagen durchgeführt werden, sondern auch solche freiwilliger Art, die dem produktionsbezogenen Umweltschutz, d.h. dem mit dem Betrieb von Umweltschutzanlagen und -einrichtungen verbundenen oder allgemein produktionsbezogenen Umweltschutz des Unternehmens dienen.
- 2** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.12.2004 I 3704. Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Sie umfassen Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sind insbesondere die abfallarme Produktgestaltung.
- Die Verwertung beinhaltet die stoffliche sowie die energetische Verwertung. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- 3** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.
- 4** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung oder der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.
- Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- 5** **Gebühren und Beiträge** sind z.B. Gebühren für Entsorgungsleistungen wie Gebühren für die kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzeinrichtungen, soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden, und Beiträge z.B. an Zweckverbände.
- 6** **Andere laufende Aufwendungen** sind Aufwendungen z.B. für Entsorgung, insbesondere Abfallsammlung, sowie für Planung, Messungen und Analysen, Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Außerdem sind dies z.B. Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Gutachten, Beiträge an Genossenschaften, Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften.
- Nicht einzubeziehen sind hingegen Lizenzgebühren für das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) und andere Systeme zur Entsorgung von Verpackungsabfällen. Ebenso nicht einzubeziehen sind Rückstellungen z.B. für Rekultivierung und Renaturierung. Hier sind die tatsächlich entstehenden Aufwendungen anzugeben.
- Als **Emissionsabgaben** sind Abgaben einzubeziehen, die auf Emissionen des Unternehmens in die Umwelt zu leisten sind, wie z.B. Abwasserabgabe.
- 7**
- 8** **Abwasserabgaben** aufgrund des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 9.12.2004 I 3332. Es sind die im Geschäftsjahr gezahlten Abgaben anzugeben.
- Nicht einzubeziehen sind z.B. Grundwasserabgaben, Wasserentnahmeentgelte und Konzessionsabgaben.
- Ebenso nicht einzubeziehen ist das Abwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Angaben sind in der Zeile "Gebühren und Beiträge" in Spalte 2 "Gewässerschutz" anzugeben.
- 9** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas.
- Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- 10** Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- 11** **Bodensanierung**: Gemäß § 2 Abs. 7 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 9.12.2004 I 3214, dienen der **Sanierung** Maßnahmen: 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- Auf Grund § 2 Abs. 6 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) werden unter Schadstoffe die Stoffe und Zubereitungen verstanden, die auf Grund ihrer Gesundheitsschädlichkeit, ihrer Langlebigkeit oder Bioverfügbarkeit im Boden oder auf Grund anderer Eigenschaften und ihrer Konzentration geeignet sind, den Boden in seinen Funktionen zu schädigen oder sonstige Gefahren hervorzurufen.

1 Laufende Aufwendungen einschließlich Emissionsabgaben – ohne Umsatzsteuer – im Jahr 2004 für Maßnahmen, die ausschließlich dem Schutz der Umwelt dienen und nicht durch den Betrieb von Umweltschutzanlagen verursacht sind, verteilt nach Umweltbereichen

2
3
4 **A** Angaben für die Umweltbereiche
Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung
(ohne Emissionsabgaben)

		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz (z.B. Abwasser)	Lärmbekämpfung
		in vollen Euro		
		1	2	3
5	1 Gebühren und Beiträge z.B. für kommunale Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung (Kanalgebühren)	08		
6	2 Andere laufende Aufwendungen Aufwendungen für Fremdleistungen einschl. für die Entsorgung von Abfällen und Abwasser durch private Unternehmen und andere Aufwendungen, insbes. für selbst durchgeführte Maßnahmen	09		
	Laufende Aufwendungen insgesamt (Summe der Positionen A.1 und A. 2)	10		

7 **B** **Emissionsabgaben**

		in vollen Euro		
		2		
8	1 Abgaben aufgrund des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG – Abwasserabgabengesetz)	11		

9
10
11 **C** Angaben für die Umweltbereiche
Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

		Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung
		in vollen Euro		
		4	5	6
5	1 Gebühren und Beiträge z.B. für Emissionsmessungen der Abluft	08		
6	2 Andere laufende Aufwendungen Aufwendungen für Fremdleistungen und andere Aufwendungen, insbesondere für selbst durchgeführte Maßnahmen	09		
	Laufende Aufwendungen insgesamt (Summe der Positionen C.1 und C. 2)	10		

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name des Unternehmens:

Rücksendeadress:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
VII B 52

53117 Bonn

PLZ

Ort:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über laufende Aufwendungen für den Umweltschutz wird bei höchstens 15 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur

Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Unternehmensregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identitäts-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Identitäts-Nummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S.1).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten, sofern sie zum Produzierenden Gewerbe zählen.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d.h. einschließlich aller produzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.